

Rüsselsheim, den 12.10.2022

BEKANNTMACHUNG

der 14. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 19.10.2022, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|------------------|---|---|
| | 1 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 21.09.2022 |
| DS-294/
21-26 | 2 | Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., um 1 Jahr |
| DS-285/
21-26 | 3 | Sachstandsbericht der Jahre 2020/21/22 - Schulsozialarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |
| DS-292/
21-26 | 4 | Eichgrundschule, Optimierung Ganztagsbereich und bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsgebäude und Vorplanung der baulichen Erweiterung |
| DS-295/
21-26 | 5 | Max-Planck-Schule, Umsetzung räumliche Erweiterung/Abarbeitung Sanierungsstau und Interimsmaßnahme
hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsmaßnahmen und Beauftragung der Vorplanung |
| DS-289/
21-26 | 6 | Maßnahmen zur Verbesserung der Park- und Lärmsituation im Bereich des Sportplatzes des VfR Rüsselsheim
Antrag Nr. 44 WsR-Fraktion vom 06.05.2019 |
| | 7 | Anfragen und Mitteilungen |

gez. Olaf Kleinböhl
Vorsitzender

Rüsselsheim, den 21.10.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 19.10.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 21.09.2022

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss genehmigt die letzte Niederschrift einstimmig.

TOP 2 Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., um 1 Jahr DS-294/21-26

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss berät die Vorlage. Der Geschäftsführer des Kulturzentrums „das Rind“ – Herr Haupt – erläutert die Notwendigkeit einer Verlängerung und den aktuellen Sachstand zum Betrieb der Einrichtung.

Herr Veith (Kultur123) und Herr Haupt beantworten Fragen aus dem Ausschuss.

Frau Stadtv. Daoudi stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Formulierung zu Punkt 2 der Beschlussfassung zu ändern.

Die Formulierung soll lauten: 2. „-dass geprüft wird, **ob und ggf.** wie ab dem 1.4.2024 die Zuständigkeit für die Förderung....“

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss folgt dem Antrag der SPD-Fraktion und beschließt die Änderung der Formulierung im Beschlusvorschlag unter Punkt 2 einstimmig wie folgt:

2. dass geprüft wird, ob und ggf. wie ab dem 01.01.2024 die Zuständigkeit für die Förderung des Trägervereins inklusive Pachtvertrag und des Gebäudes an die Stadt Rüsselsheim am Main redelegiert wird

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung der Drucksache einschl. der zuvor beschlossenen Änderung wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

1. dass die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., nach einer ersten einjährigen Verlängerung zum 31.12.2022 ausläuft.
2. dass der Pachtvertrag mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. für das Gebäude

- Mainstraße 11 an die Laufzeit der Fördervereinbarung gekoppelt ist.
3. dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-113/21-26 vom November 2021 die Förderungsnehmerin mit einer Anpassung der Organisationsstruktur beauftragt wurde.
 4. dass vor einer weiteren Vertragsverlängerung im 3. Quartal 2022 ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Leitung des soziokulturellen Zentrums dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden sollte.
 5. dass es bedingt durch die Unwägbarkeiten des Betriebs unter Coronabedingungen seit 2020 auch im Jahr 2022 nicht möglich war, eine Neustrukturierung des Geschäftsbetriebs fristgemäß zu entwickeln und umzusetzen und deshalb die Voraussetzungen zur längerfristigen Vertragsverlängerung nicht in Gänze erfüllt wurden.
 6. dass eine Verlängerung der Fördervereinbarung mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach §99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) grundsätzlich zulässig ist.
 7. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 28.9.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 11-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass Kultur123 Stadt Rüsselsheim die Fördervereinbarung und den Pachtvertrag mit dem Verein Freizeit und Kultur e.V. um ein weiteres Jahr (bis 31.12.2023) verlängert.
2. dass geprüft wird, ob und ggf. wie ab dem 01.01.2024 die Zuständigkeit für die Förderung des Trägervereins inklusive Pachtvertrag und des Gebäudes an die Stadt Rüsselsheim am Main redeliert wird.
3. dass bis spätestens Ende des I. Quartal 2023 der Förderungsnehmer in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung ein tragfähiges Zukunftskonzept mit entsprechende Organisationsstrukturanpassungen entwickelt und umsetzt,
4. dass auf der Grundlage einer Evaluation der Organisationsanpassungen zwischen Magistrat und Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“ der Entwurf einer Leistungsvereinbarung zur zukünftigen institutionellen Förderung des Kulturbetriebs (ab 01.01.2024) erarbeitet wird, die im 3. Quartal 2023 der Stadtverordnetenversammlung zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

TOP 3 Sachstandsbericht der Jahre 2020/21/22 - Schulsozialarbeit Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-285/21-26

Frau Schmalenbach erläutert den vorliegenden Sachstandsbericht und beantwortet Nachfragen aus dem Ausschuss.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 zur Kenntnis.

TOP 4 Eichgrundschule, Optimierung Ganztagsbereich und bauliche Erweiterung hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsgebäude und Vorplanung der baulichen Erweiterung DS-292/21-26

Frau Schmalenbach erläutert die Drucksache und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Herr Vorsitzender Kleinböhl informiert über die einstimmige Zustimmung im Beschlussnachtrag der Schulkommission.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die räumlichen Kapazitäten an der Eichgrundschule vollumfänglich ausgeschöpft sind und der bereits im Schulentwicklungsplan (DS-Nr. 640/16-21 Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan) vorausgesagte steigende Flächenbedarf dringend gedeckt werden muss.
2. dass bereits für das Schuljahr 2023/2024 aufgrund des fehlenden Flächenbedarfs ein Interimsgebäude notwendig wird, welche sukzessive erweitert wird, um den Bedarf während der Baumaßnahme abzudecken.
3. dass die Planung und Ausführung für das Interim beauftragt werden.
4. dass die Planung für die bauliche Erweiterung inkl. Ganztagsbereich beauftragt wird.
5. dass die Bundesregierung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen hat, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt.
6. dass die Maßnahme im Rahmen vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Eichgrundschule gemäß Schulentwicklungsplan DS-Nr. 640/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan, von einer dreizügigen Grundschule auf eine vierzügige Grundschule erweitert wird.
2. die Errichtung des Interimsgebäudes bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024.
3. dass die Beauftragung der Planung für die Optimierung des Ganztagsbereiches und die bauliche Erweiterung begonnen wird.

TOP 5 Max-Planck-Schule, Umsetzung räumliche Erweiterung/Abarbeitung Sanierungsstau und Interimsmaßnahme hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsmaßnahmen und Beauftragung der Vorplanung DS-295/21-26

Herr Vorsitzender Kleinböhl weist auf die einstimmige Zustimmung der Schulkommission hin. Frau Glotzbach erläutert die Drucksache und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Stadtv. Walczuch meldet für die WsR-Fraktion Beratungsbedarf an. Herr Stadtv., Karger regt an, die Verkehrssituation auf dem Theaterparkplatz in Bezug auf die Gefährdung querender Schüler*innen zu überprüfen. Herr Oberbürgermeister Bausch sagt eine Überprüfung zu.

Auf Grund des Beratungsbedarfs der WsR-Fraktion erfolgt keine Abstimmung.

**TOP 6 Maßnahmen zur Verbesserung der Park- und Lärmsituation im Bereich des Sportplatzes des VfR Rüsselsheim
Antrag Nr. 44 WsR-Fraktion vom 06.05.2019
DS-289/21-26**

Die Sportverwaltung erläutert die Drucksache.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Parkplatzfläche am Ende der Paul-Hessemer-Straße im Bereich des VfR-Sportplatzes zwischenzeitlich instandgesetzt und befestigt ist.
2. aufgrund der mittlerweile erfolgten Umstrukturierung des Trainingsbetriebes und der Vereinsbelegung auf die Errichtung einer Lärmschutzwand verzichtet werden kann.
3. durch die Niersteiner Straße bereits ein Zugang zum VfR-Gelände führt und weitere bauliche Maßnahmen im Bereich der Landstraße als nicht notwendig erachtet werden.
4. aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen im baulichen und sportlichen Bereich, die Betrachtung von Fördermaßnahmen und Kostenbeteiligungen nicht erforderlich sind.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Antrag Nr. 44 der WsR- Fraktion vom 6. Mai 2019 mit dieser Drucksache als erledigt anzusehen.

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Oberbürgermeister Bausch berichtet, dass heute im GPR-Klinikum das 1000ste Baby zur Welt gekommen ist.
- Frau Stadtv. Eckhardt fragt nach dem Sachstand LLZ Hockey und den Verhandlungen mit dem Hessischen Innenministerium. Die Sportverwaltung teilt mit, dass am 19.10. ein Vorabtermin im Innenministerium stattgefunden hat und ein zweiter im November mit Herrn Sts. Sauer angesetzt ist. Sobald Herr Oberbürgermeister Bausch über den Inhalt des heutigen Gesprächs informiert wurde, wird die weitere Vorgehensweise zur Unterrichtung der Stadtverordneten abgestimmt.
- Herr Stadtv. Jagla regt an, pro geborenem Kind in Rüsselsheim einen Baum zu pflanzen und diesen ggf. mit einem Namensschild zu versehen.



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-294/21-26	
Datum	30.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	19.10.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., um 1 Jahr

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

1. dass die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., nach einer ersten einjährigen Verlängerung zum 31.12.2022 ausläuft.
2. dass der Pachtvertrag mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. für das Gebäude Mainstraße 11 an die Laufzeit der Fördervereinbarung gekoppelt ist.
3. dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-113/21-26 vom November 2021 die Förderungsnehmerin mit einer Anpassung der Organisationsstruktur beauftragt wurde.
4. dass vor einer weiteren Vertragsverlängerung im 3. Quartal 2022 ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Leitung des soziokulturellen Zentrums dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden sollte.
5. dass es bedingt durch die Unwägbarkeiten des Betriebs unter Coronabedingungen seit 2020 auch im Jahr 2022 nicht möglich war, eine Neustrukturierung des Geschäftsbetriebs fristgemäß zu entwickeln und umzusetzen und deshalb die Voraussetzungen zur längerfristigen Vertragsverlängerung nicht in Gänze erfüllt wurden.
6. dass eine Verlängerung der Fördervereinbarung mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach §99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) grundsätzlich zulässig ist.
7. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 28.9.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 11-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass Kultur123 Stadt Rüsselsheim die Fördervereinbarung und den Pachtvertrag mit dem Verein Freizeit und Kultur e.V. um ein weiteres Jahr (bis 31.12.2023) verlängert.
2. dass geprüft wird, wie ab dem 01.01.2024 die Zuständigkeit für die Förderung des Trägervereins inklusive Pachtvertrag und des Gebäudes an die Stadt Rüsselsheim am Main redeliert wird.
3. dass bis spätestens Ende des I. Quartal 2023 der Förderungsnehmer in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung ein tragfähiges Zukunftskonzept mit entsprechende Organisationsstrukturanpassungen entwickelt und umsetzt,
4. dass auf der Grundlage einer Evaluation der Organisationsanpassungen zwischen Magistrat und Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“ der Entwurf einer Leistungsvereinbarung zur zukünftigen institutionellen Förderung des Kulturbetriebs (ab 01.01.2024) erarbeitet wird, die im 3. Quartal 2023 der Stadtverordnetenversammlung zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Begründung:

A. Ziel

Kurzfristiges Ziel ist es, mit der Verlängerung der Vereinbarungen um ein Jahr, dem Förderungsnehmer die Möglichkeit zu geben, Organisationsstrukturanpassungen vorzunehmen, die das soziokulturelle Zentrum „das Rind“ langfristig und nachhaltig als funktionsfähiges autonomes Kulturzentrum mit abwechslungsreichem und qualitativ hochwertigem Programm für Menschen unterschiedlicher Alters- und Interessengruppen aus Rüsselsheim und der Region, als Zentrum für moderne und alternative Kultur sowie Popkultur, sichern. Es soll geprüft werden, wie ab 2024 die Förderung in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung übergehen kann und welche Ressourcen dafür nötig wären, so dass die hoheitlichen Aufgaben im Sinne eines Kulturamtes und deren Förderbudgets unter dem Produkt der Kultursteuerung zusammengeführt werden können.

B. Ausgangslage

Betreiber des Kulturzentrums „das Rind“ ist der Verein für Freizeit und Kultur e.V.. Mit diesem wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 eine Förder- und Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 41.800 € geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Trägerverein ein an die Förder- und Leistungsvereinbarung gebundener Pachtvertrag über das Gebäude Mainstraße 11 vereinbart. Der Trägerverein hat den Gastronomiebetrieb an Herrn Florian Haupt unterverpachtet. Im Jahr 2019 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 490/19-21 die jährliche Fördersumme auf 115.800 € erhöht sowie Investitionen in technische Ausstattung in Höhe von 175.000 € genehmigt.

Die Erhöhung der Fördersumme sowie die Umsetzung der Investitionen wurden im Jahr 2021 evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung in der Drucksache DS 113/21-26 zur Kenntnis gegeben.

Das Kulturzentrum „das Rind“ hat sich in mehr als 30 Jahren zu einer wichtigen, herausragenden und unverzichtbaren Kultureinrichtung für die Stadt entwickelt. Es ergänzt mit seinen Programmangeboten die städtischen Kulturangebote. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner Beschlussfassung am 24.06.2006 ausdrücklich festgestellt, dass die Förderung kultureller Angelegenheiten drei Schwerpunkte hat: Theater, Opelvillen und „das Rind“. Auch im Kulturprofil vom 16.07.2015 wurde die Notwendigkeit des Erhalts der kulturellen Infrastruktur mit Stadttheater, Stadt- und Industriemuseum, Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule und ausdrücklich des Kulturzentrums „das Rind“ benannt. Im Jahr 2012 würdigte die Stadt Rüsselsheim am Main „das Rind“ gemeinsam mit der Dorflinde mit der Verleihung des Kulturpreises, 2020 erhält „das Rind“ den Kulturpreis des Kreises Groß-Gerau.

Als autonomes Kulturzentrum mit qualitativ hochwertigem Programm für Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region ist „das Rind“ ein Zentrum für moderne, zeitgemäße Kultur und Popkultur geworden. Die Impulse in das städtische Kulturleben sind unübersehbar. In Vor-Corona-Zeiten verzeichnete das Zentrum rund 20.000 Besucher*innen, bei rund 150 Veranstaltungen und Angeboten jährlich. Die Angebote des Kulturzentrums im Kulturbereich sind dabei über die letzten Jahre quantitativ und qualitativ stetig ausgebaut worden. Mit dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm entsteht gleichzeitig ein Ort der Kommunikation, der Begegnung und des Austausches. Ganz besonders für junge Erwachsene ist „das Rind“ dabei ein wichtiger Identifikationsfaktor mit der Stadt. Über die Qualität des Angebotes und dem damit verbundenen „guten Ruf“ über die Stadtgrenzen hinaus, befördert es das Rüsselsheimer Stadtimage positiv in die Region.

Ab 2020 wurde der Geschäftsbetrieb von einer beständigen Planungs-unsicherheit begleitet. So musste „das Rind“, aufgrund der von der Politik beschlossenen Einschränkungen, zum 21.3.20 schließen.

Bis Juni 2020 ruhte der Veranstaltungsbetrieb komplett.

In der Folge gab es kurz- und längerfristige Lockdowns, Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen, etliche Ausfälle sowie Verlegungen von Veranstaltungen.

2020: 65 Veranstaltungen durchgeführt, 117 verlegt oder entfallen

2021: 72 Veranstaltungen durchgeführt, 80 verlegt oder entfallen

Dementsprechend sanken auch die Umsatzerlöse dramatisch. Bei der Gesamtfinanzierung sind kontinuierliche, hohe Umsatzerlöse für den Betrieb unabdingbar, da die Förderung nur einen Teil der Kosten abdeckt und der Großteil durch Eigenerwirtschaftung finanziert wird.

Durch die gesunkenen Umsatzerlöse mussten in den Jahren 2020 und 2021 bis ins Jahr 2022 die laufenden Kosten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden.

	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	149.617,22 Euro	71.278,89 Euro	55.409,07 Euro
abzgl. Ticketeinnahmen Dritte		-3.673,00 Euro	-9.759,00 Euro
			-9.544,86 Euro
Umsatzerlöse netto	149.617,22 Euro	67.605,89 Euro	36.105,21 Euro
Differenz zu 2019		82.011,33 Euro	-113.512,01 Euro
Differenz in Prozent		-54,81%	-75,87%

C. Beschlusshistorie

2008: Fördervereinbarung und Pachtvertrag zwischen Stadt Rüsselsheim vertreten durch Eigenbetrieb Bildung und Kultur (EBK) und dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. (VffK). Grundlage M-Vorlage 192/08.

2014: Verlängerung Fördervereinbarung und Pachtvertrag zwischen Stadt Rüsselsheim vertreten durch EBK und dem VffK bis 31.12.2021. Grundlage M-Vorlage 271/14.

2019: Erhöhung der Fördervereinbarung sowie Investitionen in technische Ausstattung, Laufzeit unverändert. Grundlage DS 490/19-21 aber Sperrvermerk bis Nachweise erbracht wurden.

2019: Freigabe des Sperrvermerks durch den Kultur-, Schul- und Sport-Ausschuss in der Sitzung vom 25.09.2019.

2021: DS 113/21-26 - Sachstandsbericht zur Evaluation der finanziellen Förderung und der veranstaltungstechnischen Ausstattung des soziokulturellen Zentrums „das Rind“- Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages.

D. Problem

Die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., läuft nach einer einjährigen Verlängerung zum 31.12.2022 aus. Der Pachtvertrag mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. für das Gebäude Mainstraße 11 in Rüsselsheim am Main ist an die Laufzeit der Fördervereinbarung gekoppelt.

Mit der Drucksache DS-113/21-26 wurde im November 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Verträge mit dem Betreiber des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ um ein Jahr zu verlängern. Auflage dabei war, im 3. Quartal 2022 eine Evaluation der Strukturanpassungen mit einem tragfähigem Zukunftskonzept dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vor einer weiteren Vertragsverlängerung vorzulegen.

Durch die Unwägbarkeiten des Betriebs unter Coronabedingungen war es auch im Jahr 2022 dem Förderungsnehmer nicht möglich eine Neustrukturierung des Geschäftsbetriebs fristgemäß umzusetzen.

E. Lösung

Die Zuständigkeit wechselt zum Jahresbeginn 2024 zur Stadtverwaltung, da unter dem Produkt der Kultursteuerung die hoheitlichen Aufgaben im Sinne eines Kulturamtes und somit die Förderbudgets im Kulturbereich zusammengeführt werden sollen.

Die Fördervereinbarung und der Pachtvertrag werden von Kultur123 Stadt Rüsselsheim letztmalig um ein Jahr, bis 31.12.2023, verlängert, um eine nachhaltige Änderung der Organisationsstruktur zu ermöglichen und eine institutionelle Förderung zu ermöglichen.

Der Förderungsnehmer entwickelt eine tragfähige und nachhaltige Organisationsstruktur zur Planung und Realisierung ihres Veranstaltungskonzeptes. Die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur erfolgt so schnell wie möglich, spätestens zum Ende des 1. Quartals 2023.

Zum Ende des 2. Quartal 2023 wird eine kritische Bestandssicht der umgesetzten Strukturanpassungen vorgenommen. Bei positiver Beurteilung wird im 3. Quartal zwischen dem Trägerverein und der Stadtverwaltung eine Vereinbarung über eine zukünftige institutionelle Förderung des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ erarbeitet, die dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

F. Kosten

Über die bewilligten Mittel hinaus, entstehen keine weiteren Kosten. Die Förderung des „Rinds“ bildet sich 2023 letztmalig im Wirtschaftsplan von K123 Stadt Rüsselsheim ab. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die entsprechenden Fördermittel im Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main abgebildet.

Eine Verlängerung der Fördervereinbarung mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. ist auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach §99 HGO abgedeckt. Bedingt durch den Rückgang der Umsatzerlöse und die Unwägbarkeiten des Veranstaltungsgeschäftes unter den Bedingungen der Corona-Pandemie würde ein Auslaufen der Fördervereinbarung und das Ausbleiben der Geldmittel für das soziokulturelle Zentrum „das Rind“ die Insolvenz bedeuten. Um dies zu vermeiden, ist eine Weiterführung der Bezuschussung notwendig und nach §99 HGO zulässig.

G. Alternativen

Ohne eine Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages laufen diese zum 31.12.2022 aus. Eine Schließung des Kulturbetriebs (und ggf. der Gastronomie) wäre die Folge.

H. Klimaaspekte

Keine

Rüsselsheim am Main, 04.10.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-285/21-26	
Datum	20.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.09.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	13.10.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	13.10.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	13.10.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	18.10.2022	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	19.10.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

**Sachstandsbericht der Jahre 2020/21/22 - Schulsozialarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Der Sachstandsbericht dient der Information der Stadtverordneten über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, Gesamtschulen und der Förderschule Borngrabenschule in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

B. Gesetzliche Grundlage

Die Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe und leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch ab (§2 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a SGB VIII). Die kommunale Jugendhilfe hat die gesetzliche Pflicht zur strukturellen Zusammenarbeit mit den Schulen (§81 Nr. 4 SGB VIII). Dieser Aufgabe kommt die Stadt Rüsselsheim am Main durch das Angebot der Schulsozialarbeit nach.

C. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2018 den Jahresbericht der Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 (DS-Nr. 374/16-21) zur Kenntnis genommen.

Mit der DS-Nr. 291/16-21 hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2018 den Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 zur Kenntnis genommen.

D. Problem

Die Herausforderungen im System Schule sind aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und gesteigener Belastungen von Familien, nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie stetig umfangreicher geworden. Dem Kinderschutz kommt in diesem Zusammenhang eine zunehmend größere Bedeutung im schulischen Kontext zu.

Die Umsetzung von Inklusion und der bevorstehende Ausbau des Ganztagsangebots erfordern darüber hinaus das Zusammenwirken aller Kräfte innerhalb der Schulteams und die Öffnung von Schule ins Gemeinwesen.

E. Lösung

Schulsozialarbeit leistet durch die Inhalte Soziales Lernen, Einzelfallhilfe und Beratung einen bedeutenden Beitrag im Schulsystem und trägt durch ihr Angebot zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei. Das Schulteam erfährt durch die Schulsozialarbeit Unterstützung bei den genannten Herausforderungen.

Schulsozialarbeit wirkt als eigenständiger Bereich der Jugendhilfe als Schnittstelle zwischen den Schulen und der kommunalen Jugendhilfe. Im Fokus stehen dabei die Erfüllung der Aufgaben von Schulsozialarbeit im Kinderschutzverfahren und die präventiven Angebote zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.

F. Kosten/Finanzierung

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat unter der Kostenstelle 030729320 (Schulsozialarbeit) folgende Mittel für das Angebot Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt:

- 669.022 € im Haushaltsjahr 2020 (Ergebnis)
- 785.355 € im Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung Netzwerk Schule – Schulsozialarbeit an Grundschulen zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main übernimmt der Kreis Groß-Gerau 50% der Personalkosten der Schulsozialarbeit Grundschule. Daraus ergeben sich die folgenden Erträge:

- 117.176 € im Haushaltsjahr 2020
- 127.196 € im Haushaltsjahr 2021

Rüsselsheim am Main, 27.09.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Sachstandsbericht 2020/21/22

der Schulsozialarbeit

Der Magistrat
Fachbereich Bildung und Betreuung
Bereich Schulsozialarbeit – F8.3

**rüsselsheim
am main**



Inhalt

1. Schulsozialarbeit.....	2
1.1 Besonderheiten dieses Berichts.....	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
1.3 Ziele	3
2. Handlungs- und Aufgabenfelder	4
2.1 Soziales Lernen.....	4
2.1.1 Soziales Lernen in der Grundschule	4
2.1.2 Soziales Lernen in der Sekundarstufe I.....	5
2.2 Unterstützungs- und Beratungsangebote	6
2.2.1 Schule	6
2.2.2 Einzelfallhilfe	6
2.2.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	7
2.3 Projekt- und gruppenbezogene Angebote.....	7
2.3.1 Gewaltprävention	7
2.3.2 Erlebnispädagogische Angebote	9
2.3.3 Gendersensible Arbeit.....	10
2.3.4 Demokratiebildung.....	11
2.3.5 Diversitätssensible Arbeit	12
3. Corona-Pandemie.....	12
3.1 Besondere Herausforderungen	14
3.2 Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“	14
3.2.1 Aufholen nach Corona im Grundschulbereich.....	14
3.2.2 Aufholen nach Corona im Bereich der weiterführenden Schulen.....	16
4. Netzwerk und Teamarbeit	16
4.1 Netzwerk Gemeinwesen.....	16
4.2 Netzwerk Kinderschutz.....	16
4.3. Schulsozialarbeit und Jugendförderung.....	17
4.4 Team- und Konzeptionstage	17
5. Ausblick Schuljahr 2022/23.....	17
6. Schulsozialarbeit in Zahlen	19

1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist im Fachbereich Bildung und Betreuung verortet und wird in Rüsselsheim am Main an allen Grundschulen, an den Gesamtschulen und an einer Förderschule eingesetzt. Die Schulsozialarbeit begleitet Schüler*innen während ihrer Schullaufbahn und unterstützt sie bei den Übergängen in die verschiedenen Schulformen.

Neben regelmäßigen Angeboten zum Sozialen Lernen im Klassenverband hält Schulsozialarbeit verschiedene Beratungsangebote vor und unterstützt Schüler*innen als Einzelpersonen. In der pädagogischen Tätigkeit werden vielfältige Methoden, Spiele und Ansätze eingesetzt. Gefördert wird die soziale Entwicklung, die Integration in das Gemeinwesen und die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.

Schulsozialarbeit ist Ansprechpartnerin für Schüler*innen, Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte und Personal des schulischen Ganztags. Außerdem kooperiert sie mit weiteren Personen aus der ehren-, neben- und hauptamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten partnerschaftlich mit der Jugendhilfe und Jugendförderung, freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Initiativen und Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden zusammen. Sie sind in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen organisiert. Der fachspezifische Austausch und die Vernetzung in diesen Gremien ist Grundlage für die umfassende Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und führt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit.

1.1 Besonderheiten dieses Berichts

Auf Grund der Corona-Pandemie, insbesondere der längeren Lockdown-Phasen war die Situation an den Schulen in Rüsselsheim am Main und somit auch die Arbeit der Schulsozialarbeit stark verändert.

Mit dem Bericht über die beiden Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wird ein Überblick über das Wirken der Schulsozialarbeit in der Hochphase der Pandemie gegeben. In Punkt 4 wird ausführlich auf die Besonderheiten dieser Arbeit im Zusammenhang mit den Herausforderungen durch Schul- und Kitaschließungen eingegangen, ebenso auf die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“.

1.2 Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe und leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch ab (§2 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a SGB VIII). Danach soll die Schulsozialarbeit dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und so ein Umfeld zu schaffen, in dem Benachteiligung vermieden wird.

Die kommunale Jugendhilfe hat die gesetzliche Pflicht zur strukturellen Zusammenarbeit mit den Schulen (§81 Nr. 4 SGB VIII). Dieser Aufgabe kommt die Stadt Rüsselsheim am Main durch das Angebot der Schulsozialarbeit an den Schulen nach. Die Schulsozialarbeit hat ihren Einsatzort daher an den Rüsselsheimer Grund-, Gesamt- und Förderschulen.

Weiterhin wird durch die Schulsozialarbeit und insbesondere durch deren Netzwerkarbeit auch die Forderung des Bundeskinderschutzgesetzes (Artikel 1 BKiSchG) erfüllt, nach der öffentliche Träger mit der Schule zusammenarbeiten und ein Netzwerk innerhalb der Schule und darüber hinaus knüpfen sollen.

Somit gehört die Schulsozialarbeit zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort wird bedarfsgerecht gestaltet. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit leiten sich aus den Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ab.

Grundlage der Arbeit ist eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Kooperation von Fachkräften der Schulsozialarbeit und der Schule. Schulsozialarbeit geht sozialpädagogischen Zielen im Schulalltag nach und wirkt aktiv in der Organisationsentwicklung mit. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Schüler*innen, indem sie sie durch ihre Handlungsmethoden unterstützt, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Anerkennung zu erfahren und im Sinne der Inklusion Teil der Gesellschaft zu sein.

Zum Ende des Schuljahres 2021/22 sind in der Schulsozialarbeit 18 pädagogische Fachkräfte im Umfang von 12,69 Vollzeitstellen im Einsatz, davon 9 Mitarbeiter*innen mit insgesamt 4,5 Vollzeitstellen in den Grundschulen und 9 Mitarbeiter*innen mit insgesamt 8,19 Vollzeitstellen in den Gesamtschulen, der Borngrabenschule und der Fachstelle Gewaltprävention.

Zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeit an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main wurde am 20.05.2021 mit der DS-Nr. 838/16-21 der Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen. Ziel ist, die Personalbemessung in Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau zukünftig an den Schüler*innenzahlen auszurichten und auch an den Gymnasien und der Helen-Keller-Schule ein entsprechendes Angebot zu installieren. Aufgrund des bislang nicht beschlossenen Haushalts 2022 konnte die erste Phase des Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Die gelingende Erfüllung der Aufgaben der Schulsozialarbeit setzt bestimmte personelle, finanzielle, materielle und räumliche Rahmenbedingungen voraus. Für die personellen Rahmenbedingungen ist von Bedeutung, dass sich die den Anforderungen angepasste Personalbemessung an den Schüler*innenzahlen orientiert und die Kolleg*innen über eine große Methodenvielfalt und über ein ausgeprägtes sozialpädagogisches Berufsverständnis verfügen.

Weiterhin nutzt die Schulsozialarbeit grundsätzlich und auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die ihr laut Haushaltsplan zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, um Angebote und Projekte umzusetzen und notwendige Materialien für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erwerben. Auch die räumlichen und materiellen Ressourcen an den Schulen sind wichtige Faktoren bei der Erfüllung der sozialpädagogischen Arbeit.

1.3 Ziele

Durch nachhaltige Präventions- und Interventionsangebote werden die Schüler*innen in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Schulsozialarbeit fungiert unterstützend bei der Bewältigung von Entwicklungs- und Lebensaufgaben der Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit trägt zur Chancengleichheit und zum Abbau von Bildungsbenachteiligung bei. Dazu sollen inklusive Strukturen in der Schulorganisation verankert und ein Klima der Vielfalt gefördert werden. Darüber

hinaus nimmt Schulsozialarbeit als wichtiger Faktor im bestehenden Netzwerk den Schutzauftrag des Kindeswohls wahr.

2. Handlungs- und Aufgabenfelder

2.1 Soziales Lernen

Sowohl in den Grundschulen als auch in der Sekundarstufe I wird das Soziale Lernen im Rahmen des Schulunterrichts im Klassenverband durchgeführt. Das Angebot dient dem Erwerb sozialer Kompetenzen und wird durch den Einsatz vielseitiger pädagogischer Übungen, Spiele und Lerneinheiten umgesetzt. Es werden unterschiedliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Empathie und Teamfähigkeit trainiert. Auch die Wahrnehmung eigener und fremder Gefühle und die Gemeinschaft als Ressource für die Schüler*innen werden gefördert. Das Soziale Lernen leistet somit einen wichtigen Beitrag zur schulischen Gewaltprävention.

2.1.1 Soziales Lernen in der Grundschule

Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen führt wöchentlich in den ersten und teilweise auch in den zweiten Klassen Soziales Lernen durch. Dabei geht es bei Schulbeginn um das Ankommen in der Schule und das Bilden einer Klassengemeinschaft. Anschließend rücken Themen wie das Schließen von Freundschaften und der respektvolle Umgang miteinander in den Fokus. Weiterhin wird der Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen trainiert und es werden gemeinsam positive Strategien zum Umgang mit belastenden Emotionen wie Wut, Angst oder Traurigkeit erarbeitet.

Die Schüler*innen erlernen in diesem Rahmen das soziale Miteinander in der Gruppe. Auch werden wichtige Grundlagen der Gewaltprävention vermittelt, beispielsweise in Rollenspielen zum friedlichen Umgang mit Konfliktsituationen. Ein weiterer wichtiger Baustein des Sozialen Lernens in der Grundschule ist das Erlernen respektvoller und gewaltfreier Kommunikation. Die gewählten Methoden im Grundschulbereich sind altersgerecht eher spielerisch gestaltet. Neben Bilderbüchern werden auch Gruppenspiele, Kuscheltiere und künstlerische Methoden genutzt.

Stärkung des „Wir-Gefühls“ durch die Einheit „Das kleine WIR in der Schule“ am Beispiel der Otto-Hahn-Schule

Mit Beginn der ersten Klasse wird eine neue soziale Gruppe gebildet, in der die Schüler*innen ihre Rolle im Gruppengeschehen neu finden müssen. Der Wechsel in die Grundschule stellt Kinder vor Herausforderungen, wie den Weg zur Schule in gemeinsamen Laufgruppen zu meistern, das Erlernen der schulischen Regeln, das Spielen während der Pausen und im Ganztags, den Umgang miteinander während des Unterrichts einzuüben.

Ziel der Einheit „Das kleine WIR in der Schule“ ist es, diesen Umgang miteinander zu fördern und zu reflektieren. Zu Beginn eines jeden ersten Schuljahres unterstützt die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule die Schüler*innen dabei, zu einer guten Klassengemeinschaft heran zu wachsen. Dazu wird das „kleine WIR“ als Hauptfigur des Buches „Das kleine WIR in der Schule“ von Daniela Kunkel eingeführt. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften werden Kennenlernspiele und Kooperationsübungen durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Projekts werden konkrete Situationen des

Schulalltags behandelt und so das „kleine WIR“ zunehmend zu einem Wir-Gefühl der Schüler*innen in der Klasse umgewandelt

Das Projekt hat sich in der Otto-Hahn-Schule inzwischen als sich jährlich wiederholende Einheit etabliert. Darüber hinaus hat das „kleine WIR“ auch in vielen weiteren Schulen in Rüsselsheim und dem Kreis Groß-Gerau Einzug gehalten und wurde schulbezogen vielerorts bereits weiterentwickelt.

Als weiteres Element wurden an der Otto-Hahn-Schule die „Regelwächter*innen“ eingeführt. Dabei wird jede Woche mindestens ein Kind benannt, das darauf achtet, dass die Vereinbarungen für ein starkes „Klassen-WIR“ eingehalten werden. Auf diesem Weg sollen die Eigenverantwortung und die Selbstwirksamkeit der Schüler*innen erhöht werden. Sie sollen die Erfahrung machen, dass sie selbst einen großen Anteil daran haben, wie die Klasse zusammenarbeitet und -wirkt.

2.1.2 Soziales Lernen in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I führt die Schulsozialarbeit in allen fünften Klassen und bei Bedarf auch in den sechsten Klassen Soziales Lernen durch. Hierbei wird an die Themen des Sozialen Lernens in der Grundschule angeknüpft. Der inhaltliche Fokus wird dabei stärker auf Themen gelenkt, die die Schüler*innen in ihrer aktuellen Entwicklungsstufe beschäftigen. So kann die Schulsozialarbeit situations- und bedarfsgerecht auf die Klassen eingehen und aufkommende Fragen, Probleme und Konflikte schnell bearbeiten.

Zu Beginn der fünften Klasse konzentriert sich das Soziale Lernen darauf, dass sich die neu zusammen gekommenen Schüler*innen kennenlernen und untereinander neue Freundschaften knüpfen können. Im weiteren Verlauf des Schuljahres rücken Themen wie die Kommunikation untereinander, Freundschaften und erste Beziehungen, die familiäre Situation und die eigenen Gefühle in den Vordergrund.

Außerdem führt die Schulsozialarbeit in den fünften Klassen den Klassenrat ein und begleitet diesen gegebenenfalls auch in den sechsten Klassen weiter. Das Instrument des Klassenrats ist ein wichtiger Beitrag zum Demokratie lernen und ermöglicht den Schüler*innen Partizipation im Schulalltag.

Besuch Kommunikationsmuseum mit der Sophie-Opel-Schule

Die Schulsozialarbeiter*innen der Sophie-Opel-Schule vermitteln im Fach Soziales Lernen in der sechsten Jahrgangsstufe das vielschichtige und komplexe Thema „Kommunikation“. Ziel der Unterrichtseinheiten ist, dass die Schüler*innen wichtige Kompetenzen im kommunikativen Umgang mit Menschen erhalten und somit wichtige Grundlagen erlernen, die sie in ihrem Alltag umsetzen können. Damit wird ein wesentlicher Baustein des lebensnahen Lernens erfüllt.

Innerhalb der Einheiten lernen die Schüler*innen verschiedene Kommunikationsmodelle kennen, setzen sich mit nonverbaler und verbaler Kommunikation auseinander, erproben verschiedene Gesprächstechniken und werden mit den Möglichkeiten des aktiven Zuhörens vertraut gemacht.

Einen Höhepunkt der Einheiten des Themenfeldes stellt der Besuch des Kommunikationsmuseums in Frankfurt dar. Die Schüler*innen erhalten Einblicke in die rasante Entwicklung der menschlichen und digitalen Welt der Kommunikation vom Feuerzeichen bis zum ersten Computer. Die Ausstellung

und Führung des Kommunikationsmuseums mit dem Titel „Höher, schneller, weiter“ beschäftigt sich mit der Vernetzung der Welt im Zuge der Globalisierung.

Die Evaluation und Nachbereitung des Projekttagess ermöglichen die kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit der Schulsozialarbeit.

Gefühlspantomime an der Alexander-von-Humboldt-Schule

Die Schulsozialarbeiter*innen der Alexander-von-Humboldt-Schule führen das Thema „Gefühle“ kreativ und interaktiv mit der Methode der pantomimischen Darstellung ein. Dabei werden die wichtigen Emotionen spielerisch erarbeitet und die Schüler*innen verbessern ihre Fähigkeiten, Emotionen an Hand von Körpersprache und Mimik zu erkennen und diese auch deutlich darzustellen.

Diese Übung macht den Beteiligten viel Spaß und bringt gleichzeitig Dynamik in die Stunde. Die Gefühlspantomime ist der Auftakt zu einer mehrteiligen Einheit rund um Gefühle, die Auseinandersetzung mit eigenen Emotionen und der Auswirkung auf das schulalltägliche Miteinander.

2.2 Unterstützungs- und Beratungsangebote

Durch Unterstützungs- und Beratungsangebote der Schulsozialarbeit haben Schüler*innen, das Schulpersonal und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, pädagogische Hilfsmaßnahmen zu beanspruchen. Die Schulsozialarbeiter*innen bieten Beratung an und begleiten und unterstützen einzelne Kinder und Jugendliche. Außerdem können die Schulsozialarbeiter*innen auch als Vermittler*innen zwischen Eltern, Schule und den Schüler*innen fungieren.

Der Bedarf an Beratung in allen in der Folge dargestellten Bereichen hat sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich erhöht und ist weiterhin auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

2.2.1 Schule

Die Kolleg*innen der Schulsozialarbeit sind auch direkte Ansprechpersonen des gesamten Schulpersonals bei sozialpädagogischen Fragen, Anliegen und Problemstellungen. Sie unterstützen Lehrkräfte und Schulleitung durch Beratung, Hilfen im Rahmen pädagogischer Interventionen und Angebote und durch Gesprächsangebote zu gemeinsamen pädagogischen Themen.

In den Grundschulen und in der Sekundarstufe I sind die Schulsozialarbeiter*innen Teil des multiprofessionellen Schulteams, das wöchentliche Sitzungen abhält. Hierbei bringen sich die Kolleg*innen mit ihrer pädagogischen Fachlichkeit zu Einzelfällen und Klassen ein und begleiten gegebenenfalls auch Klassen- und Schulkonferenzen.

2.2.2 Einzelfallhilfe

Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist die Einzelfallhilfe, die sich in ihrer Umsetzung sehr unterschiedlich gestaltet. Grundsätzlich unterliegt die Einzelfallhilfe aber fachlichen Leitlinien und ist ein freiwilliges, vertrauliches und Bedürfnis orientiertes Angebot. Die Einzelfallhilfe stellt immer ein Hilfsangebot und nie eine Sanktionsmaßnahme dar und wird auch so kommuniziert.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe können verschiedene Beratungsstellen sowie der Allgemeine Soziale Dienst als unterstützende oder, bei Kinderschuttfällen, obligatorische Instanzen herangezogen werden. Die Schulsozialarbeit arbeitet im Rahmen ihrer Tätigkeit eng mit zahlreichen Netzwerkpartner*innen zusammen und nutzt diese diversen Kooperationen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Beratungsanlässe können hierbei beispielweise Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb der Schule, Konflikte mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen oder auch Schwierigkeiten im System Schule sein. Auch bei Trauerfällen im Umfeld, sozial herausfordernden Situationen, Schwierigkeiten in Beziehungen und Freundschaften sowie bei emotionalen Problemen werden Schüler*innen unterstützt. Gesprächs- und Unterstützungsangebote kommen auch bei Eigen- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen zum Einsatz.

2.2.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Die Schulsozialarbeiter*innen beraten bei Bedarf und auf Anfrage auch Erziehungsberechtigte in pädagogischen Fragen. Die Kolleg*innen bringen sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen ein und stellen eine Brücke zwischen den verschiedenen Erziehungsinstanzen und den Schüler*innen dar. Dabei kann die Schulsozialarbeit durch ihre vermittelnde Position das gegenseitige Verständnis der Beteiligten fördern und in Konflikten im Sinne ihres Kinderschutzauftrags handeln. Auch bei der Beratung von Eltern ist die Schulsozialarbeit eng mit Kooperationspartner*innen vernetzt und vermittelt so entsprechend der Beratungsanlässe bei Bedarf an verschiedene Beratungsstellen.

2.3 Projekt- und gruppenbezogene Angebote

Im Rahmen sozialpädagogischer Projekte und gruppenbezogener Angebote geht die Schulsozialarbeit themen- oder gruppenorientiert auf die Bedürfnisse der Schüler*innen ein und fördert ihre Entwicklung und ihr Gemeinschaftserleben. Dadurch lernen die Schüler*innen zum Beispiel mit gruppendynamischen Prozessen umzugehen, Aufgaben gemeinsam zu lösen und als soziale Individuen in der Gemeinschaft zu handeln. Die Angebote finden sowohl innerhalb der Schule als auch mit meist erlebnispädagogischen Inhalten an außerschulischen Lernorten statt, häufig in Kooperation mit anderen Anbietern, so dass ein breites pädagogisch-inhaltliches Spektrum vorgehalten werden kann.

2.3.1 Gewaltprävention

Die Gewaltprävention stellt eine wichtige Komponente der Arbeit der Schulsozialarbeit dar. Hierbei geht es darum, im Vorfeld von Konflikten erfolgreiche Strategien zu erproben um diese lösen zu können. Dadurch vermittelt die Schulsozialarbeit den Schüler*innen wichtige Handlungskompetenzen für herausfordernde Situationen.

Konzept der Streitschlichtung an der Grundschule Königstädten

Bei der Streitschlichtung lernen die Schüler*innen, ihre Konflikte gewaltfrei selbst zu regeln und suchen eigenständig nach Lösungen. Die Streitschlichter*innen erhalten ein Training zu Methoden der

Konfliktlösung, in dem es in erster Linie um Kommunikation untereinander geht. Strafen sind bei der Streitschlichtung nicht vorgesehen.

Die Schulsozialarbeit stellt das Konzept „Wie verhalte ich mich in den Pausen, wenn es Ärger gibt“ auf dem gemeinsamen Elternabend aller dritten Klassen vor. Danach wird das Konzept der Streitschlichtungs-AG erklärt.

Die Schüler*innen der dritten Klassen werden bis zu den Herbstferien in ihren Klassen besucht und interessierte Kinder im Laufe des dritten Schuljahres durch die Schulsozialarbeit zu Streitschlichter*innen ausgebildet. Während ihres vierten Schuljahres werden diese Kinder in den ersten und zweiten großen Pausen eingesetzt, um Konflikte auf dem Schulhof einvernehmlich zu klären. Dabei werden sie durch die Schulsozialarbeit begleitet.

Die Ausbildung dauert in der Regel ein ganzes Schuljahr. Sie beginnt im Herbst (drittes Schuljahr) und endet vor den Sommerferien. Die AG findet einmal wöchentlich für 45 Minuten statt. Nach den Osterferien kommt es zum ersten Einsatz der neuen Streitschlichtung. Diese hospitiert zunächst bei der Streitschlichtung der vierten Klassen und übernimmt die Vertretung, wenn die vierten Klassen zum Beispiel auf Klassenfahrt sind.

Im vierten Schuljahr erfolgt der Einsatz für die einzelnen Streitschlichter*innen einmal bis zweimal pro Woche. Mindestens zwei Schüler*innen sind auf dem Schulhof als Streitschlichtung ansprechbar. Erkennungszeichen sind gelbe Bänder oder Westen. In regelmäßigen Besprechungen werden die Einsätze der Streitschlichtung evaluiert und weitere Fähigkeiten der Kinder eingeübt. Durch den Einsatz der Streitschlichtung gehen die Kinder gestärkt in die weiterführende Schule über.

In abgewandelter Form wurde die Streitschlichtungs-AG auch während der Corona-Pandemie durchgeführt. Das Konzept wurde dazu an die Hygienepläne angepasst und musste permanent überarbeitet werden. Teilweise wurden Inhalte während der Phase der Schulschließungen im Homeschooling vermittelt.

Gewaltprävention an den weiterführenden Schulen

Für das Thema Gewaltprävention steht im Team der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I eine pädagogische Fachkraft-Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden zur Verfügung. Die Angebote im Bereich Gewaltprävention werden in Absprache und Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen an den weiterführenden Schulen geplant und durchgeführt. Durch die Corona-bedingten Einschränkungen konnten im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

So lag während der pandemiebedingten Schulschließungen der Fokus auf der Konzeptionierung digitalisierter Angebote. Einigen Schulklassen konnten in der Folge digitale Echtzeitangebote über kollaborative Online-Tools zugänglich gemacht werden. Die Umsetzung der Projekte war durch datenschutzrechtliche Einschränkungen und der z.T. fehlenden, schulischen Infrastruktur als auch die zunächst fehlende, flächendeckende Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten besonders herausfordernd.

Der Workshop „So anders! Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“ in Kooperation mit ProFamilia konnte mehrteilig in einer digitalen Variante mit achten Klasse der Sophie-Opel-Schule durchgeführt werden. Realisiert werden konnte auch ein dreiteiliges Online-Projekt zum Thema Medienkompetenz hinsichtlich Informationsgewinnung im Internet mit einer neunten Klasse der Sophie-Opel-Schule.

Unterstützt durch vielfältige, digitale Methoden ging es dabei um das Erkennen und Verstehen von unseriösen und problematischen Netzinhalten wie „Fake News“, Verschwörungserzählungen und Betrugsmaschen und somit Themen, die im Zuge der Pandemie nochmal an Bedeutung gewonnen haben. Dabei wurde auch die Frage diskutiert, wie mit solchen Inhalten umgegangen werden sollte und zwar insbesondere dann, wenn sie auf die Diskriminierung von Menschen bzw. bestimmten Bevölkerungsgruppen zielen (z. B. „Hate Speech“).

Insgesamt kam dem Thema Medien eine große Bedeutung zu. So gelang es beispielsweise, das langjährige Kooperationsprojekt „MediaZone“ mit dem Jugendbildungswerk komplett zu überarbeiten und mit allen fünften und sechsten Klassen der städtischen Gesamtschulen durchzuführen. Die „MediaZone“ ist eine mobile interaktive Ausstellung zur Förderung der Medienkompetenz.

Auch konnte unter anderem unterstützt durch die Kooperationspartner*innen der Caritas und Polizeidirektion Groß-Gerau ein weiterer an „die MediaZone“ anknüpfender Medienparcours konzipiert und erprobt werden, der in den kommenden Schuljahren für den sechsten Jahrgang etabliert werden soll.

2.3.2 Erlebnispädagogische Angebote

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie spielen erlebnispädagogische „Outdoor“-Projekte eine große Rolle. So wurden im Berichtszeitraum für die Gesamtschulen und die Borngrabenschule zahlreiche Projektstage mit dem Schwerpunkt „Klettern im Ostpark“ und „Floßbau im Waldschwimmbad“ in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk veranstaltet.

Mit den fünften Klassen der Gerhart-Hauptmann-Schule wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/22 unter dem Motto „Was klotzt du?“ jeweils im Klassenverband mit tausenden Bauklötzen eine Stadt gebaut. Diese Methode fokussiert aus soziometrischer Sicht die sich bildenden Klassengemeinschaften und ist somit für Schüler*innen und Lehrkräfte gleichermaßen interessant. Sie fördert Kreativität und macht allen Beteiligten viel Spaß.

Projekttag „Naturerlebnis“ mit der Jahrgangsstufe sechs an der Gerhart-Hauptmann-Schule

Die Schulsozialarbeiter*innen der Gerhart-Hauptmann-Schule haben mit Schüler*innen der sechsten Klassen einen kooperativen, erlebnispädagogischen Projekttag im Naturfreundehaus in Rüsselsheim unter Anleitung zweier Ehrenamtlicher der Ortsgruppe durchgeführt. Ziel war dabei, das Klassenklima zu stärken und zu verbessern, den Bezug zur Natur zu erweitern und mit den eigenen Sinnen zu erleben.

Das Naturfreundehaus in Mitten des Rüsselsheimer Waldes eignet sich sehr gut als Erfahrungsraum der Natur. Beim Projekttag „Naturerlebnis“ hatten die Schüler*innen die Möglichkeit, den Wald aktiv zu erleben und die eigenen Sinne zu nutzen. Das Ausprobieren von zahlreichen Bewegungsmöglichkeiten, stand bei diesem Projekt im Fokus.

Stärkung des Wir-Gefühls durch die Schulsozialarbeit an der Borngrabenschule

Jährlich führt die Schulsozialarbeit an der Borngrabenschule einen Kooperationstag zur Stärkung des Wir-Gefühls innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft durch. Dabei durchlaufen alle Schüler*innen in einer altersmäßig gemischten Gruppe (erste bis zehnte Klasse) verschiedene Kooperationsübungen. Es werden Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft und individuelle Stärken auf die Probe gestellt und eingesetzt, um die Teamaufgaben in dieser heterogenen Gruppenzusammensetzung lösen zu können.

Bei der Durchführung der Übungen werden vier Bereiche und jeweils vier Gruppenräume genutzt. Die Übungen werden von der Schulsozialarbeit sowie allen Lehrkräften angeleitet,

Jedes Jahr werden vier neue Kooperationsübungen ausgesucht, die innerhalb des Schulvormittags in Gruppen von circa zwölf Schüler*innen gemeinsam durchlaufen werden. Im Anschluss gibt es eine Aufgabe, die von allen Klassen zusammen gelöst werden muss, beziehungsweise bei der die Ergebnisse in einem gemeinsamen Abschluss mit allen Schüler*innen zusammengeführt werden.

Nach vielen positiven Erfahrungen der letzten Jahre hat sich der Kooperationstag innerhalb der Borngrabenschule als jährlich wiederholendes Projekt etabliert und wird von der Schulgemeinschaft als klassenübergreifender Einstieg ins neue Schuljahr für die gesamte Schulgemeinschaft geschätzt.

2.3.3 Gendersensible Arbeit

Junge Menschen benötigen besonders zu Beginn der Pubertät einen geschützten Raum und sensible Unterstützung in ihrer individuellen Entwicklung. Sie wünschen sich Rückzugsräume, in denen sie sich unbeobachtet austauschen können und suchen gleichzeitig Orientierung bei Gleichaltrigen. Zur Schaffung solcher Räume und Zeiten trägt die Schulsozialarbeit mit gezielten unterstützenden Angeboten bei.

Schulsozialarbeit steht Kindern und Jugendlichen beratend und vermittelnd zur Seite bei allen Fragen zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Sie berät im Schulteam und stellt Kontakte zu Beratungsstellen wie „Queerformat“ her.

Mädchenpause und „One Billion Rising“ an der Georg-Büchner-Schule

An der Georg-Büchner-Schule bot die Schulsozialarbeit den Schülerinnen der vierten Klasse einmal wöchentlich in der Mensa eine kreative Mädchenpause an. In diesem Rahmen hatten die Schülerinnen die Möglichkeit, unter sich zu sein und sich über alle Themen, die sie gerade beschäftigen, auch mit der Schulsozialarbeiterin im geschützten zeitlichen und räumlichen Rahmen auszutauschen. Im Durchschnitt besuchten circa 25 bis 30 Mädchen pro Woche dieses Angebot.

Um einen ansprechenden Rahmen zu schaffen und den Austausch besonders zwischen den Mädchen zu fördern, wurden verschiedene kreative Angebote zur freien Auswahl unterbreitet. Die Mädchen konnten zur Entspannung kneten oder malen, mit verschiedenen Materialien basteln und Gesellschaftsspiele spielen. Die Materialien und kreativen Methoden wurden durch die Mädchen mitbestimmt.

Der weltweite Aktionstag „One Billion Rising“ wird jedes Jahr am 14. Februar mit Aktionen zur Förderung der Rechte von Frauen begangen. Im Mittelpunkt steht ein Tanz, den auf der ganzen Welt an

diesem Tag eine Millionen Frauen tanzen sollen, um ein starkes Zeichen für Frauenrechte zu setzen. Das Lied „Break the Chains“ („zerreißt die Ketten“) zu dem getanzt wird, transportiert dabei wichtige Botschaften wie „mein Körper gehört mir“ und „ich darf selbst entscheiden, wie ich mein Leben gestalten möchte“.

Am 14. Februar 2022 nahmen alle Mädchen des vierten Jahrgangs der Georg-Büchner-Schule an der Aktion teil und tanzten gemeinsam den einstudierten Tanz. So entstanden neben viel Bewegung und freudigen Momenten auch wichtige Gesprächsanlässe zu den Mädchen- und Frauen-Rechten. „One Billion Rising“ wird in Rüsselsheim durch ein stadtweites Netzwerk koordiniert.

„HeRoes“ AG als schulübergreifendes Jungenprojekt

Angeregt durch Themen der Gewaltprävention kam im Schuljahr 2021/22 eine Kooperation mit den „HeRoes“ aus Offenbach zu Stande, bei denen sich junge Männer für Gleichberechtigung und gegen die Unterdrückung von Menschen im Namen der Ehre engagieren. Über entsprechende Workshops hatten insgesamt zwei achte Klassen und fünf neunte Klassen die Möglichkeit, die Arbeit des Peer-Education-Projekts in theaterpädagogischen Workshops kennenzulernen.

Im Anschluss wird auf die Gründung einer schulübergreifenden Jungen-AG hingearbeitet, die neben gemeinsamen Freizeitaktivitäten auch als Forum für Fragen rund um das Leben als junger Mensch und insbesondere als Junge dienen sollte. Die nachhaltige Implementierung des Projektes ist für das kommende Schuljahr geplant.

Projekttag „So Anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“

Der in Kooperation mit der Fachstelle Mädchenarbeit der Stadt Rüsselsheim und Pro Familia konzipierte Projekttag „So Anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“ kann nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder aufgegriffen und mit je zwei Schulklassen der Gerhart-Hauptmann-Schule und der Sophie-Opel-Schule durchgeführt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Projekttags bilden mit unterschiedlicher Akzentuierung und orientiert am Gesprächsbedarf der jeweiligen Klasse die Themen „Typisch Mann/Frau“, Berufswahl & Geschlecht, Schönheitsideale & Rollenbilder sowie das Diskutieren, Erkennen, Aufweichen und Dekonstruieren von Rollenstereotypen. Die inhaltlich-methodische Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentitäten im geschützten Rahmen von Kleingruppen steht im Fokus. Ebenso werden Intersexualität und Transidentität thematisiert.

2.3.4 Demokratiebildung

Demokratiebildung ist in der Schule sowohl Bestandteil des Lehrplans und Zielsetzung des Ganztags als auch Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit. Diese vermittelt Kinderrechte, führt den Klassenrat als Instrument der Partizipation in Schulklassen ein und begleitet die Klassen bei dessen Umsetzung. Junge Menschen sollen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu mündigen und informierten Bürger*innen werden. Wichtige konzeptionelle Bausteine stellen Methoden der Partizipation und das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit den Grundrechten dar.

Der Klassenrat in der Grundschule Hasengrund

In der Grundschule Hasengrund führt die Schulsozialarbeit regelmäßig in den Klassen 1/2 den Klassenrat ein. Im Klassenrat werden Dinge besprochen, die die ganze Klasse betreffen, z.B. ein Ausflug, die Gestaltung des Klassenzimmers oder bei Bedarf auch problematische Themen, wie z.B. Streitigkeiten, die das Klassenklima beeinträchtigen.

Die Themen für den Klassenrat werden von den Schüler*innen sowie auch der Lehrkraft vorgeschlagen. Die Schüler*innen nehmen verschiedene Rollen ein, wie Sprecher*in, Schreiber*in und Zeitwächter*in, hierbei werden sie von der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit unterstützt und führen sie zunehmend selbständiger aus.

Die Kinder lernen und erfahren Verantwortung zu übernehmen, zuzuhören, andere Meinungen gelten zu lassen, Probleme zu benennen und gemeinsam zu lösen und ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern.

Der Klassenrat in der Grundschule Hasengrund bietet zudem den nötigen Raum sich zu entschuldigen, zu bedanken, andere Schüler*innen zu loben, einen positiv erlebten Moment in der Schule zu nennen und anderen Schüler*innen durch das Stopp-Zeichen mitzuteilen, wenn man sich durch etwas gestört fühlt. Nach der Einführung des Klassenrats wird dieser in der Regel einmal pro Woche durchgeführt.

Kinderrechteprojekt der Georg-Büchner-Schule

Die Schulsozialarbeit der Georg-Büchner-Schule führte mit zwei dritten Klassen ein Projekt zum Thema Kinderrechte durch. Dabei kam die „Kinderrechte-Rallye“ des Landes Hessen zum Einsatz, eine Broschüre, die die Kinderrechte altersgerecht darstellt.

Das Thema stieß bei den Schüler*innen auf großes Interesse und führte zu konstruktiven Diskussionen über die einzelnen Rechte und deren Bedeutung für ihren Alltag. Auch die Einhaltung der Kinderrechte in verschiedenen Herkunftsländern wurde betrachtet. Die Schüler*innen erzählten von den Erfahrungen, die sie oder ihre Eltern in diesen Ländern gemacht haben.

Das Projekt enthielt auch ein Kinderrechte-Quiz, dass die Schüler*innen mit Bravour lösten. Mit einigen der Kinder wurden zum Abschluss Plakate gestaltet, in denen die einzelnen Kinderrecht und deren Bedeutung dargestellt wurden.

2.3.5 Diversitätssensible Arbeit

Die Schüler*innen einer Schule bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen, Wissensstände, Fertigkeiten und Fähigkeiten mit. Der Fokus diversitätssensibler Arbeit liegt darauf, Gemeinsamkeiten der Schüler*innen zu finden und gleichzeitig deren Unterschiedlichkeit wertzuschätzen. Durch den diversitätssensiblen Ansatz der Schulsozialarbeit wird Ausgrenzung vorgebeugt und der respektvolle Umgang mit Menschen in ihrer Vielfalt gefördert.

Ziel ist die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, sensibel mit unterschiedlichen Menschen umzugehen und Unterschiede als Vielfalt zu begreifen. Die diversitätssensible Arbeit fördert somit die Offenheit der Schüler*innen gegenüber dem Verschieden-Sein, den respektvollen Umgang miteinander und dadurch die Inklusion in der Schule.

Klassenzimmertheater an der Alexander-von-Humboldt-Schule

Ein Klassenzimmertheater ist ein Theaterstück, das speziell für Schulen beziehungsweise direkt für das Klassenzimmer konzipiert ist. Hier wird das Klassenzimmer zum Spielort. Tische, die sonst zum Schreiben von Klassenarbeiten dienen, verwandeln sich in Requisiten oder in eine Bühne. Ein Theater wird unmittelbar erfahrbar. Zwei Klassen aus dem Jahrgang acht der Alexander-von-Humboldt-Schule konnten dies im Februar 2022 erleben.

Die Schulsozialarbeit der Alexander-von-Humboldt-Schule in Kooperation mit Kultur 123 konnten ein Ensemble des Landestheaters Marburg für zwei Termine gewinnen. Auf Grund aktueller Themen und Interessen der Schulkassen entschieden sich alle Beteiligten für das Theaterstück „Haut“.

Dieses Theaterstück erzählte von einer sonderbaren und außergewöhnlichen Begegnung zweier Mädchen im Transit zum Erwachsenwerden. Vorurteile und Normen wurden hier in den Vordergrund, aber auch in Frage gestellt. Tabuthemen wie zum Beispiel Ritzen, Magersucht und Suizid werden aufgebrochen.

Die Schüler*innen konnten sich überraschend gut auf die zum Teil sehr deutliche Darbietung einlassen. Auch in der anschließenden Feedback Runde mit den Schauspieler*innen zeigten sie sich ergriffen, offen und neugierig.

Die darauffolgende Unterrichtsstunde nutzte die Schulsozialarbeit, um mit den Schüler*innen das Erlebte zu reflektieren. Hier wurden die beiden Charaktere der dargestellten Mädchen betrachtet und ihre Lebensgeschichte hinterfragt. Die Schüler*innen brachten sich aktiv ein und erkannten Parallelen zu eigenen Situationen und Problemen.

Respekt-Mal-Wettbewerb an der Georg-Büchner-Schule

Die Georg-Büchner-Schule beteiligte sich am Malwettbewerb zum Thema Respekt des hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Dazu wurde im Rahmen des Sozialen Lernens durch die Schulsozialarbeit in allen ersten und zweiten Klassen das Thema Respekt eingeführt und ausführlich mit den Schüler*innen erarbeitet. Danach malten alle Schüler*innen der ersten, zweiten und dritten Klassen Bilder zum Thema Respekt.

In einem Beteiligungsprozess wurden die Kunstwerke zunächst in den Klassen und anschließend im Jahrgang ausgestellt und prämiert. Einige Bilder wurden auch beim landesweiten Wettbewerb eingereicht.

„Irgendwie Anders“ an der Grundschule

Im Rahmen des Sozialen Lernens der ersten Klassen kommt regelmäßig das Buch „Irgendwie Anders“ zum Einsatz. Darin geht es um die Themen Freundschaft, Anders- und Ausgeschlossen-Sein und den Wunsch des Dazugehörens. Die Schüler*innen lernen so, alle Kinder in eine Klassengemeinschaft zu integrieren und mitspielen zu lassen.

Titelfigur der Geschichte ist ein kleines Monster, das wegen seiner Andersartigkeit Ausgrenzung erfährt und sich Freundschaften wünscht. Mit kreativen und interaktiven Methoden wird die Geschichte des kleinen Monsters nachvollzogen und zum Ende der Einheit eine ganze Schulklasse mit

vielen verschiedenen befreundeten Monstern erschaffen, die als visuelle Erinnerung im Klassenraum ausgestellt wird.

3. Corona-Pandemie

3.1 Besondere Herausforderungen

Die Corona-Pandemie brachte auch für die Schulsozialarbeit zahlreiche Herausforderungen und Veränderungen mit sich. So forderten Schulschließungen, Notbetreuungen, Abstandsregelungen und weitere Schutzmaßnahmen neue und vor allem den Umständen entsprechende Konzepte und Ideen. Die bewährten Methoden der Schulsozialarbeit wurden teilweise überarbeitet und an die veränderte Situation angepasst, es kamen vermehrt digitale Methoden zum Einsatz.

Während des Lockdowns waren die Schüler*innen teilweise mehrere Wochen bis Monate im Distanzunterricht und somit ohne direkte Kontaktmöglichkeit. Soziale Interaktion zwischen den Schüler*innen fand in dieser Zeit so gut wie nicht statt. Die Vermittlung von Themen des Sozialen Lernen wurde teilweise als Online-Angebot durchgeführt während auch das soziale Miteinander auf digitalen Austausch beschränkt war. Es entstand ein Ausnahmezustand, geprägt von Ungewissheit und ständigem Wandel, wodurch die Arbeit der Schulsozialarbeit permanente Flexibilität und Kreativität erforderte.

Die Schulanfänger*innen waren vermehrt vor Schulbeginn nicht in der Kindertagesstätte, sodass sie einen Aufholbedarf bezüglich sozialer Fertigkeiten und dem sozialen Miteinander in Gruppen gleichaltriger Kinder mit in die Schule brachten. Auch die Sprachentwicklung einiger Schulanfänger*innen war deutlich schwächer, sodass viele Inhalte vereinfacht und in sehr leichte Sprache umgewandelt wurden. Zusätzlich zeigten die Schüler*innen der zweiten und dritten Klassen durch den Lockdown Nachholbedarfe in Bezug auf ihre sozialen Fertigkeiten, sodass eine deutlich erhöhte Anzahl an Konflikten zwischen den Schüler*innen entstand und zu bearbeiten war.

Psychische Belastungen wirkten sich in verschiedener Hinsicht auf die jungen Menschen aus. Schulsozialarbeit war häufig eine der wenigen Konstanten in dieser Zeit und verzeichnete ein bisher nicht gekanntes Ausmaß von Bedarf an Beratung und Einzelfallhilfe.

3.2 Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“

Im Rahmen des Programms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ stehen bis August 2023 Bundes- und Landesmittel zur Verfügung, die auch für die Arbeit der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Jugendförderung verwendet werden. Diese werden bedarfsorientiert für unterschiedliche Angebote genutzt. Diese haben zum Ziel, Herausforderungen und Belastungen der Kinder und Jugendlichen aufzuarbeiten, die durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen entstanden sind.

3.2.1 Aufholen nach Corona im Grundschulbereich

Im Grundschulbereich werden die Fördermittel zur Aufstockung der Arbeitszeit von Schulsozialarbeiter*innen im Zeitraum Januar 2021 bis Herbst 2022 genutzt. Außerdem wurden verschiedener Ma-

aterialien zur Bewegungs- und Motorik-Förderung und Kooperationsspiele angeschafft, die in vielfältigen Angeboten zum Einsatz kommen werden. Diese Entwicklungsbereiche waren für Kinder während des Lockdowns kaum erlebbar und sollen nun im Fokus stehen. Die Materialien können langfristig genutzt werden, um die Klassengemeinschaft und Kooperation zu fördern.

Darüber hinaus sind weitere Angebote in Planung. Der Fokus dieser Projekte soll darauf liegen, gemeinsame Erlebnisse zu schaffen und die Klassengemeinschaft und deren Zusammenhalt zu stärken. Dies kann z.B. durch erlebnispädagogische Maßnahmen zum Teambuilding an außerschulischen Lernorten geschehen.

Themen aus dem Sozialen Lernen der ersten Klassen werden nach Möglichkeit und personeller Besetzung in den zweiten Klassen nachgeholt. In Klassen, die aufgrund des Lockdowns weite Teile des Sozialen Lernens nicht erleben konnten, kommt es vermehrt zu interpersonellen Konflikten, Schwierigkeiten über Gefühle zu sprechen und Nachholbedarf bei der Entwicklung von Empathiefähigkeit und Perspektivwechsel. Diesen Schüler*innen wird durch die Schulsozialarbeit mit gezielten Übungen ein Raum geboten, um wichtige soziale Regeln und Kompetenzen zu erlernen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Einzelförderung von Schüler*innen dar. Hierbei liegt der Fokus auf der Entwicklung von Resilienz und persönlicher Sozialkompetenzen. Dies ist besonders wichtig bei Schüler*innen, die vor Schuleintritt keine oder nur eingeschränkte Möglichkeit hatten, im Lockdown die Kindertagesstätten zu besuchen. Auch in Kleingruppen werden Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützt, um Rückstände in der Entwicklung der sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzuholen.

Themenorientierte Klassenbegleitung der Schulsozialarbeit an der Eichgrundschule - Entspannungsprojekt „Ruhekissen“

Anlass für das Projekt war die allgemeine Unruhe und die mangelnde Konzentrationsfähigkeit in einer dritten Klasse in Folge der Pandemie. Ziel war, dass die Schüler*innen und die Klassenbegleitung verschiedene Methoden kennenlernen beziehungsweise erlernen, die ihnen ermöglichen, Entspannungszeiten in den Schulalltag zu integrieren. Mit gezielten Übungen und Techniken lernten die Schüler*innen, sich zu entspannen und ihren Körper besser wahrzunehmen.

Zunächst stellten die Schüler*innen aus Stoffbeuteln individuell gestaltete Ruhekissen her. Die fertigen Ruhekissen wurden im Klassenraum deponiert und bei Bedarf für Entspannungsübungen im Schulalltag verwendet.

Während der kreativen Phase wurden verschiedene Atemtechniken eingeübt und ausprobiert. Mit Hilfe von Methoden, wie Phantasiereisen oder autogenem Training, wurden Übungen am Sitzplatz durchgeführt, wobei die Kissen als Kopfkissen dienten. Darüber hinaus wurden Übungen zur progressiven Muskelentspannung in der Sporthalle durchgeführt, so dass die Kinder zur Ruhe zu kommen und ein neues Körpergefühl entwickeln konnten.

3.2.2 Aufholen nach Corona im Bereich der weiterführenden Schulen

Für die Schüler*innen der Sekundarstufe I werden die zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie zur Umsetzung erlebnispädagogischer und kultureller Angebote verwendet. Außerdem wurden Materialien zur pädagogischen Gruppenarbeit angeschafft. Das Angebot wird in Abstimmung mit den Klassenlehrkräften an den Förderbedarf der jeweiligen Klassen angepasst.

Das Hauptaugenmerk wird auf den Bereich Erlebnispädagogik gelegt, um die soziale Interaktion, die Klassengemeinschaft sowie motorische Fähigkeiten zu unterstützen. Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit und der Jugendförderung führen seit Juni 2022 mit Unterstützung von ehrenamtlich Helfenden erlebnispädagogische Projektstage mit Schulklassen im In- und Outdoorbereich durch.

Hierbei kommen bereits erprobte Angebote wie „Klettern im Ostpark“ und „Floßbau im Waldschwimmbad“ zum Einsatz. Für das Schuljahr 2022/23 sind außerdem neu konzipierte Angebote wie „Seifenkistenbauen“, „Kettenreaktion“ und „Escape Room“ geplant.

Weiterhin sind im Bereich Schulsozialarbeit über das Aufholprogramm Ausflüge, theaterpädagogische Angebote und Selbstverteidigungskurse in Planung. Durch das Spektrum der Angebote werden Sozialkompetenzen, individuelle und kooperative Fähigkeiten gefördert sowie positive Effekte für die Klassengemeinschaft erzielt.

4. Netzwerk und Teamarbeit

Die Schulsozialarbeit gehört den verschiedenen Gremien innerhalb der Schulen an und kooperiert mit diversen Partner*innen aus Jugendhilfe und Jugendförderung und mit Beratungsstellen. Zusätzlich besteht ein enger Austausch im Team der Schulsozialarbeit im Rahmen von Dienst- und Teambesprechungen, Projektgruppen, Teamtagen und Supervision. Diese Vernetzung und der damit verbundene Austausch sind wichtige Instrumente zur Sicherung des Kinderschutzes sowie zur Evaluation und Weiterentwicklung von qualitativem Arbeiten.

4.1 Netzwerk Gemeinwesen

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit verschiedenen Institutionen im Sozialraum zusammen. Ziel ist die Vernetzung und Kooperation der Akteur*innen, um Kindern und Jugendlichen ein gut verzahntes Unterstützungsangebot in Schule und Freizeit machen zu können. Für die jeweiligen Sozialräume werden bedarfs- und zielgruppenbezogene Angebote entwickelt.

Pädagogische Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen nach Kapazität und Möglichkeit an bestehenden Stadtteilforen teil und planen gezielte Aktionen oder initiieren regelmäßige Programme. Die Teilnahme an stadt- und kreisweiten Vernetzungstreffen findet zu verschiedenen Themen nach Bedarf statt.

4.2 Netzwerk Kinderschutz

Im Hinblick auf den Kinderschutz kommt der Vernetzung mit Beratungsstellen und anderen Institutionen der Jugendhilfe eine besondere Rolle zu. Schulsozialarbeit erlebt Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag und ist oft erste Anlaufstelle, wenn diese in belastende Lebenssituationen geraten. In der

Folge unterstützen die pädagogischen Fachkräfte durch eigene erste Angebote und stellen dann den Kontakt zu anderen Akteur*innen im Netzwerk her. Die Erziehungsberechtigten werden nach Möglichkeit eingebunden, gestärkt und unterstützt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift das bestehende Schutzkonzept der Schulsozialarbeit. Es werden insofern erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen und bei Bedarf der Allgemeine Soziale Dienst oder auch weitere Beratungsangebote einbezogen. Da Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche in der Regel über viele Jahre hinweg erlebt und begleitet, ist sie im Kinderschutzverfahren von großer Bedeutung.

4.3. Schulsozialarbeit und Jugendförderung

Die Schulsozialarbeit kooperiert eng mit der städtischen Jugendförderung zum Austausch und zur Durchführung verschiedener Projekte und Angebote an Schulen und für Schüler*innen. Dabei liegt der Fokus auf erlebnispädagogischen Angeboten und Erfahrungen.

Programme im Sozialraum werden abgestimmt und den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhäusern im Sozialraum wird nach Möglichkeit und Bedarf zum Austausch und zur Entwicklung gemeinsamer Angebote durchgeführt.

4.4 Team- und Konzeptionstage

Die Teamtage des Grundschulteams finden jährlich in der letzten Woche der Sommerferien statt. In diesem Rahmen werden Fortbildungen durchgeführt und schulübergreifende Projekte geplant. Auch pädagogische Themen werden besprochen und Methoden im Team ausgetauscht, neue für das kommende Schuljahr relevante Inhalte und Konzepte werden erarbeitet.

Das Team der Sekundarstufe I widmete sich im vergangenen Schuljahr der Weiterentwicklung der Konzeption vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen in und nach der Pandemie und damit verbundener Herausforderungen in der pädagogischen Praxis.

Die Kolleg*innen der Schulsozialarbeit nehmen gezielt an themenbezogenen Fortbildungen teil. Beide Teams haben regelmäßig Supervision.

5. Ausblick Schuljahr 2022/23

Im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ werden die bereits geplanten weiteren Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendförderung umgesetzt. Da die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Miteinander weiterhin beeinflussen wird, werden auch die damit verbundenen Auswirkungen im Schulsystem eine Rolle spielen.

Kinder und Jugendliche kommen wegen des Krieges in der Ukraine und aus anderen Kriegs- und Krisengebieten als Geflüchtete im Schulsystem an und bedürfen achtsamer Unterstützung bei der Integration. Die Belastungen der Familien durch die Energiekrise und den fortschreitenden Klimawandel treffen mit besonderer Härte Kinder und Jugendliche. Sie haben direkte und indirekte Auswirkungen auf deren Wohlbefinden, ihre psychische Konstitution und das soziale Miteinander in der

Schule. Aufgabe der Schulsozialarbeit wird es sein, die Schüler*innen aufzufangen, ihre Resilienz zu stärken und im Kinderschutzverfahren mitzuwirken.

Individuelle Benachteiligungen, die Kindern und Jugendliche im Zusammenhang mit den genannten Aspekten erfahren, sind durch Schulsozialarbeit in Einzelfallhilfe und im Sozialen Lernen aufzufangen. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an diesen Angeboten wie auch an Beratungen der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten weiter steigen wird.

Der für 2026 beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen setzt den Ausbau der dort angesiedelten Ganztagsangebote in erheblichem Ausmaß voraus. Diese Herausforderung kann aus personeller Sicht nur durch das Zusammenwirken des ganzen Schulteams gelingen, Schulsozialarbeit wird hierbei tatkräftig mitwirken.

In der neuen Grundschule Parkschule begleitet Schulsozialarbeit die Schüler*innen des ersten Jahrgangs von Beginn ihrer Schullaufbahn an und bringt sich ins Schulteam und den Ganztags ein.

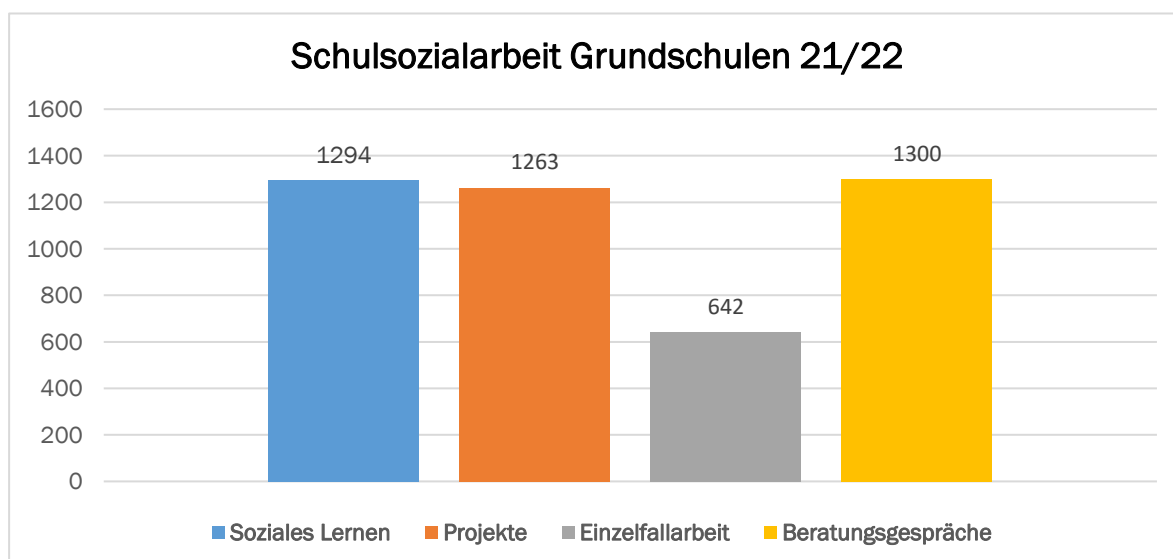
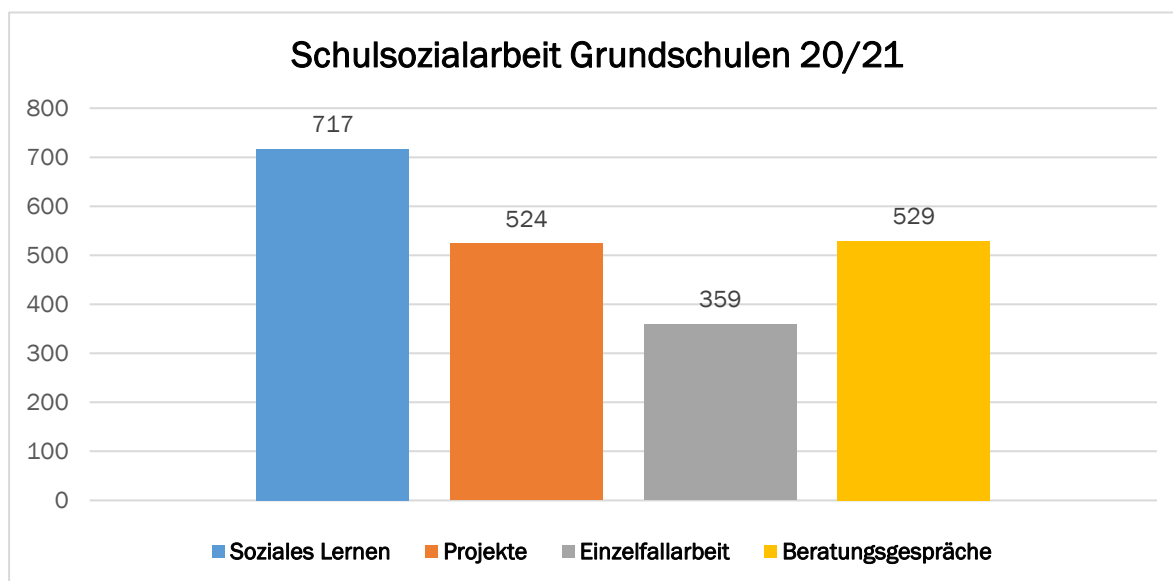
Der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit ist wegen des nicht beschlossenen Haushalts 2022 faktisch verschoben worden. Die dringend benötigten personellen Ressourcen für die Grund- und Förderschulen werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung sobald als möglich eingestellt werden.

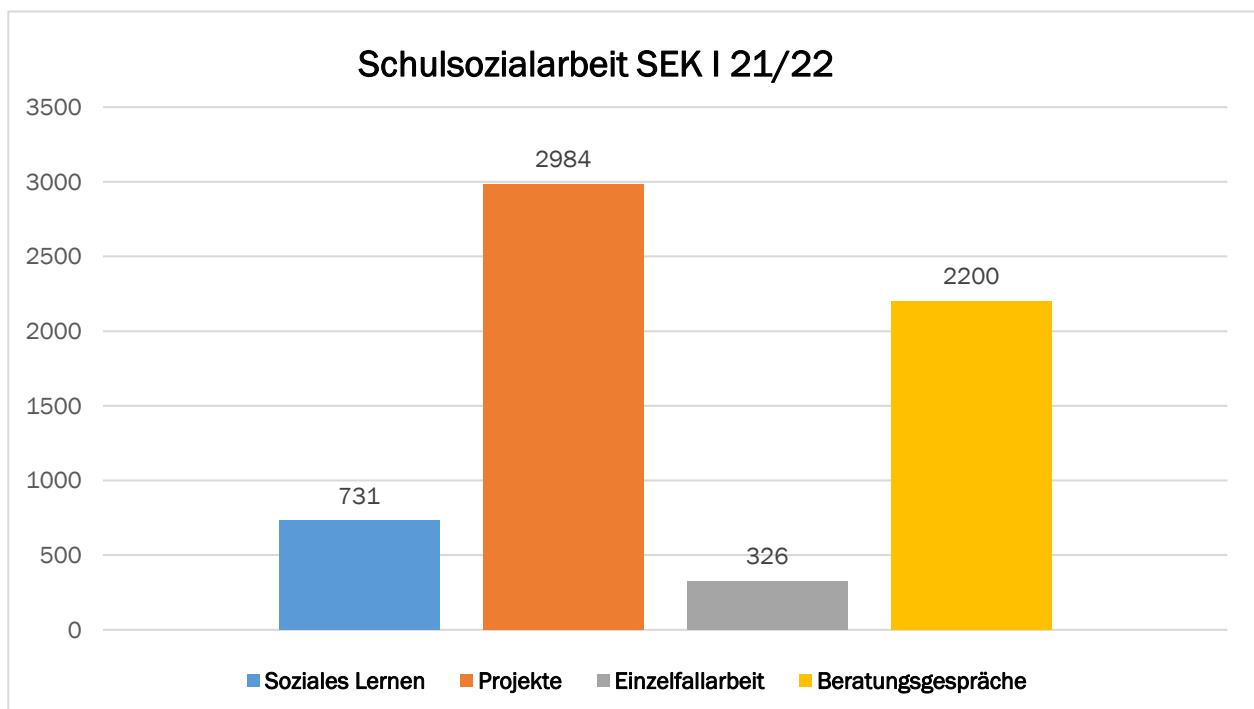
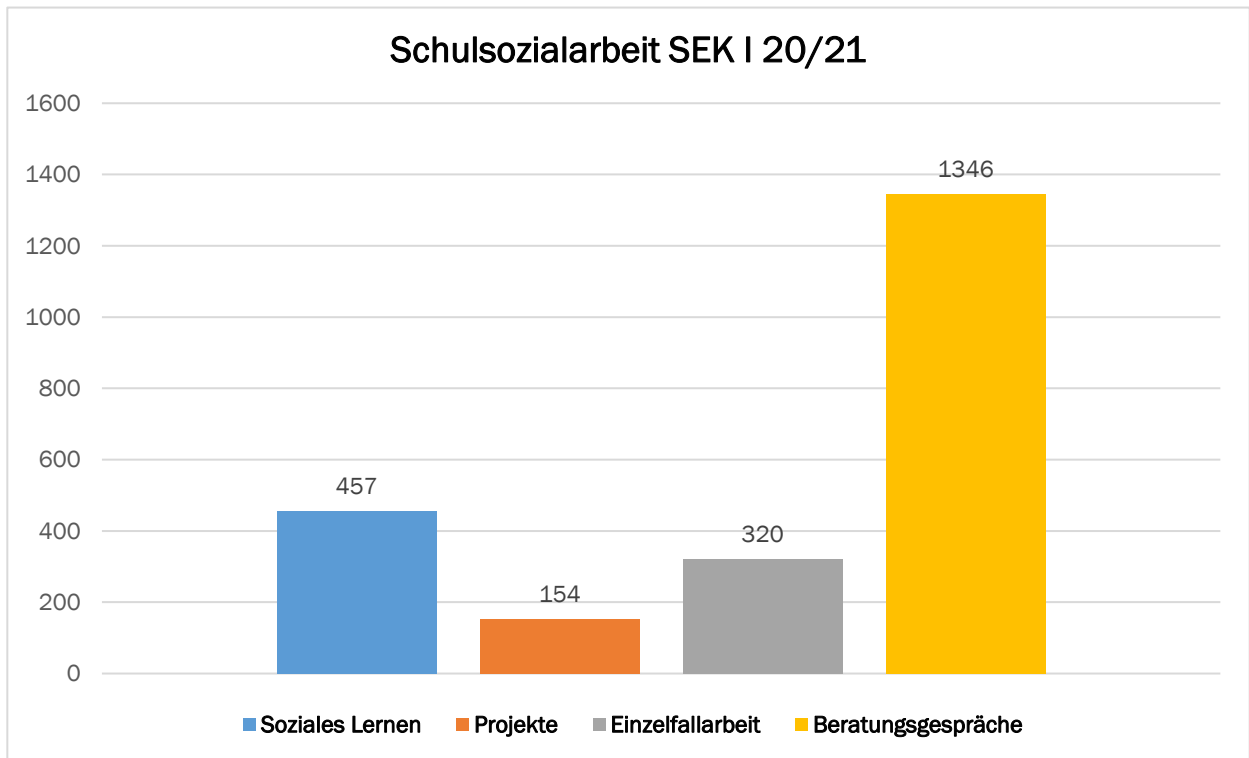
6. Schulsozialarbeit in Zahlen

Erläuterung:

In den Säulen für Soziales Lernen, Projekte und Einzelfallarbeit wird die Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen angegeben.

In den Säulen für Beratungsgespräche wird die Anzahl der geführten Beratungen angegeben.







Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-292/21-26	
Datum	28.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	19.10.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.10.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

**Eichgrundschule, Optimierung Ganztagsbereich und bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsgebäude und Vorplanung der baulichen
Erweiterung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die räumlichen Kapazitäten an der Eichgrundschule vollumfänglich ausgeschöpft sind und der bereits im Schulentwicklungsplan (DS-Nr. 640/16-21 Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan) vorausgesagte steigende Flächenbedarf dringend gedeckt werden muss.
2. dass bereits für das Schuljahr 2023/2024 aufgrund des fehlenden Flächenbedarfs ein Interimsgebäude notwendig wird, welche sukzessive erweitert wird, um den Bedarf während der Baumaßnahme abzudecken.
3. dass die Planung und Ausführung für das Interim beauftragt werden.
4. dass die Planung für die bauliche Erweiterung inkl. Ganztagsbereich beauftragt wird.
5. dass die Bundesregierung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen hat, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt.
6. dass die Maßnahme im Rahmen vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Eichgrundschule gemäß Schulentwicklungsplan DS-Nr. 640/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan, von einer dreizügigen Grundschule auf eine vierzügige Grundschule erweitert wird.
2. die Errichtung des Interimsgebäudes bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024.
3. dass die Beauftragung der Planung für die Optimierung des Ganztagsbereiches und die bauliche Erweiterung begonnen wird.

Begründung:

A. Ziel

Die Sicherstellung von Schulplätzen für schulpflichtige Kinder, der Umbau zu einer ganztägig arbeitenden Grundschule, Inklusionsfähigkeit der Schule und die Digitalisierung, werden mit einer baulichen Erweiterung der Eichgrundschule gewährleistet. Dazu sind die dringend benötigten Kapazitäten einer vierzügigen Grundschule für die in den nächsten Jahren steigende Anzahl von Schüler*innen dauerhaft zu decken und den Ganztagsbereich inkl. einer neuen Mensa an diesen Bedarf sowie an die veränderten rechtlichen Ansprüche anzupassen.

Weiterhin hat die Bundesregierung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 den Schulentwicklungsplan für Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 DS-Nr. 640/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan, beschlossen. Unter anderem wurde unter Beschlussziffer 8 die Erweiterung der Eichgrundschule beschlossen.

Mit gleicher Drucksache wurde beschlossen, dass grundsätzlich bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung der Gebäude mit in die Planung einzubeziehen ist, um ein möglichst flächendeckendes Angebot für die inklusive Beschulung zu schaffen.

Mit der DS-Nr. 804/16-21, Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 den Bericht des Magistrats über die Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 und die dort aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Planung zur Optimierung der Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitätserweiterung der Eichgrundschule ist unter der Lfd. Nr. 13 / 03012118AB mit 1. Priorität versehen.

Des Weiteren haben die Stadtverordneten am 28.04.2022 die DS-Nr. 166/21-26, Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder 2022/2023, beschlossen.

C. Ausgangslage

Die Eichgrundschule wurde 2008 unter Berücksichtigung des Konzepts der Ganztagsbetreuung neu errichtet. Allerdings ist festzustellen, dass der Bedarf an Plätzen für die Ganztagsbetreuung parallel zu den steigenden Schüler*innenzahlen vor allem bei den Schulanfänger*innen sowie auch in den anderen Jahrgängen beständig wächst. Statt einer Ganztagsbetreuung für bestimmte Anzahl von Kindern entwickelt sich die Eichgrundschule zu einer ganztägig arbeitenden Grundschule mit einem Angebot für alle Schüler*innen. Dies zeigt sich im aktuellen Schuljahr deutlich am stark gestiegenen Bedarfs vor allem bei Kindern des ersten Jahrgangs. Statt der bisherigen 125 Betreuungsplätze sind mittlerweile 170 Betreuungsplätze notwendig. Die zusätzlichen eingerichteten Eingangsstufen und Intensivklassen führen dazu, dass die Schule mehr Raumbedarf hat. Zudem befindet sich in der Schule eine kleine Mensa, welche zugleich für die Nachmittagsbetreuung genutzt wird. Die Kapazitäten der Mensa für die notwendige Essensversorgung aller Schüler*innen ist nicht mehr gegeben.

Der abgängige 70er Unterrichtspavillon besteht weiterhin auf dem Schulgrundstück. Diesen hat die Schule in Nutzung mit einem Betreuungsraum, dem Büro der Schulsozialarbeit, drei Klassenräumen und Schüler*innen Toiletten.

Gemäß dem Schulentwicklungsplan werden aufgrund der prognostizierten steigenden Schüler*innenzahlen im Einzugsgebiet (ohne „Quartier am Ostpark“) ab dem Schuljahr 2023/ 24 die Räumlichkeiten der Eichgrundschule nicht mehr ausreichen. Der Bedarf hat sich auch in dem 2022 vorgelegten Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen bestätigt. (DS DS-167/21-26) Mit dem Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen steigt auch der Bedarf einer Vergrößerung des Ganztagsbereichs sowie entsprechender Nebenräume.

Ohne bauliche Maßnahmen ist ein Ausbau des Raumbedarfes nicht möglich.

D. Problem

Bereits heute bestehen an der Eichgrundschule räumliche Engpässe und Flächendefizite. Zusammengefasst wurden folgende räumliche und funktionale Defizite in der Nutzung der Schule identifiziert: Die Schule hat an Räumlichkeiten ihre Kapazitäten erreicht.

- Die Anzahl an Klassenräumen ist nicht mehr ausreichend.
- Der Ganztagsbereich ist nicht mehr ausreichend, es fehlen Räume für Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten.
- Die Mensa- und die Nebenräume sind nicht ausreichend.
- Der Lehrkräftebereich ist ausgeschöpft.
- Die Anzahl der vorhandenen Lehrkräfte Toiletten sind nicht ausreichend.
- Die Anzahl der Schüler*innen Toiletten ist perspektivisch nicht ausreichend.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Bestandspavillon aus dem Baujahr 1970 als abgängig bezeichnet werden muss. Der Pavillon in Einfachbauweise ist in einem schlechten energetischen Zustand und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorgaben an Schulen. Eine Sanierung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

E. Lösung

Im ersten Schritt soll ein Interimsgebäude bis zum Schuljahr 2023/ 24 umgesetzt werden, welches den dringlichen Bedarf vorerst deckt. Das Interimsgebäude soll für das erste Schuljahr zwei Klassenräume, ein Büroraum und eine WC-Anlage erhalten. Sukzessive soll dieses Interimsgebäude bis zu insgesamt sechs Klassenräumen erweitert werden.

Im zweiten Schritt soll die Optimierung der gesamten Schule, insbesondere des Ganztagsbereiches und die bauliche Erweiterung geplant werden.

F. Alternativen

Bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 ist eine alternative bauliche Lösung nicht möglich.

G. Auswirkungen auf Dritte

Aufgrund der beengten Stellmöglichkeiten des Interimsgebäudes auf dem Schulgelände kann es gegebenenfalls erforderlich werden, einen Teilbereich des angrenzenden Spielplatzes als zusätzliche Stellfläche in Anspruch nehmen zu müssen. Dies wird im Zuge der Planungen überprüft, jedoch möglichst vermieden. Gleiches gilt für die Schulhofflächen.

H. Kosten

Im Haushaltsplanentwurf 2023 werden Kosten in Höhe von 1.000.000 EUR für den Kauf einer Containeranlage vorgesehen. Sollte ein Kauf sich als unwirtschaftlich darstellen, so würde die Anmietung über den entsprechenden Deckungskreis im Ergebnishalt 2023 erfolgen.

Die Festlegung des Projektbudgets für die Optimierung der Ganztagsbetreuung und bauliche Erweiterung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird frühestens nach der Projektphase der Vorplanung auf Basis der Kostenschätzung erfolgen.

I. Termine

Die Maßnahme an der Eichgrundschule wird sich in zwei Bauabschnitte teilen.

Im 1. Schritt soll der Interimscontainer errichtet werden und Anfang des Schuljahrs 2023/24 in Betrieb gehen. Sukzessive soll der Interimscontainer auf bis zu sechs Klassenräumen erweitert werden.

Im 2. Schritt wird die Planungsleistung für die Optimierung der Ganztagsbetreuung und bauliche Erweiterung beauftragt. Das Ergebnis der Vorplanung wird mit der Kostenschätzung der Stadtverordneten für die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

Die Genehmigung der Vor-/ Entwurfsplanung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für das I. Quartal 2024 geplant.

J. Finanzierung

Die Kosten für die Planung der Interimsmaßnahme werden 2022/ 23 durch den Deckungskreis gedeckt, da im Haushaltsplanentwurf erst 2023 Mittel angesetzt sind.

Die Haushaltsmittel für die Errichtung des Interims zum Schuljahresbeginn 2023/ 24 werden für den Haushaltsplanentwurf 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR sowie für die Ausstattung 120.000 EUR angemeldet.

Die weiteren Planungskosten werden ab 2024 mit 300.000 EUR veranschlagt. Das Gesamtbudget kann erst mit dem Beschluss der Entwurfsplanung durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Es muss umgehend mit dem Planungsprozess begonnen werden, damit die Fertigstellung des Interimsgebäudes und somit die Bedarfsdeckung an zusätzlichen Unterrichtsräumen, bis zum Schuljahr 2023/ 24 gewährleistet ist. Daher ist die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

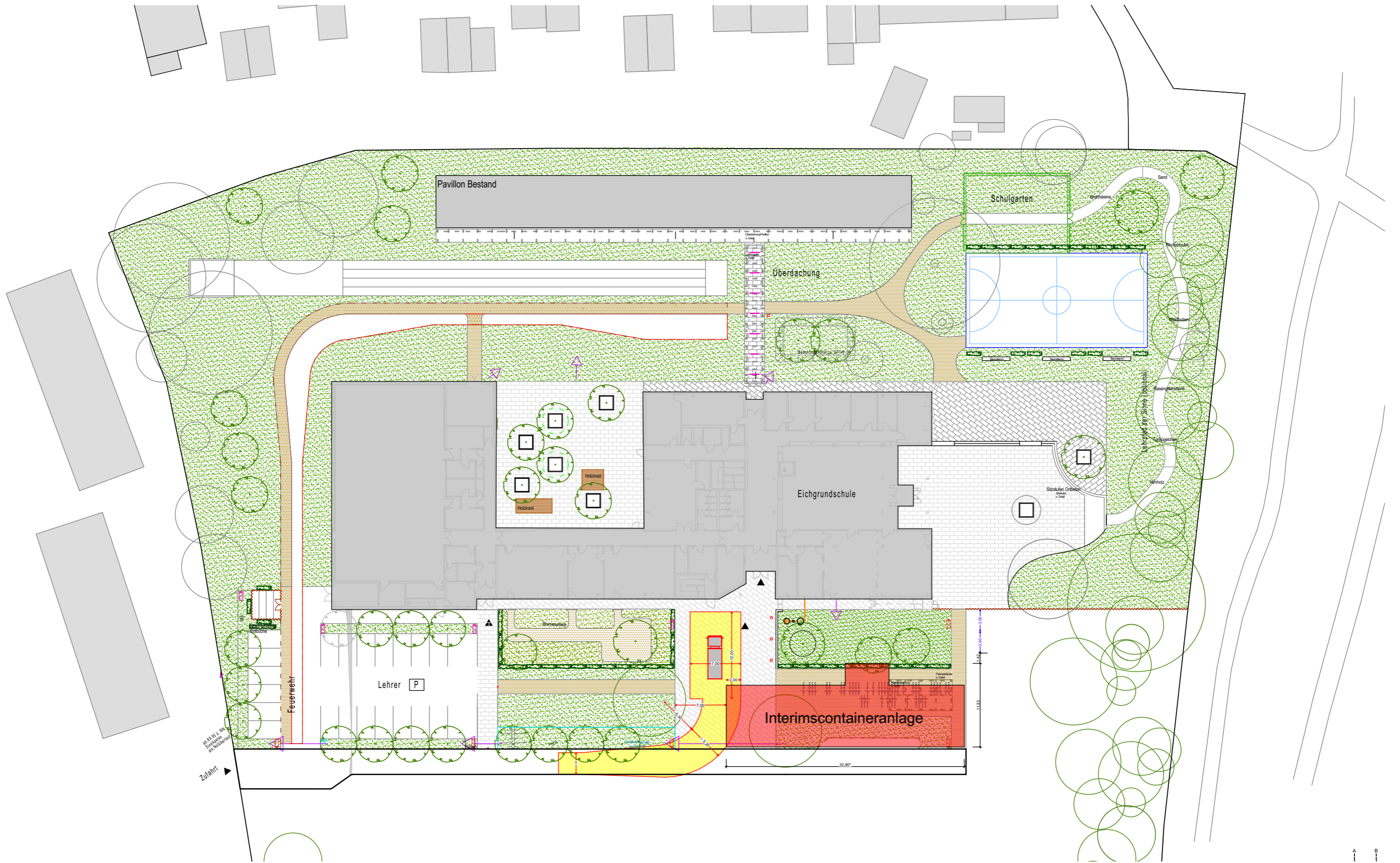
K. Auswirkungen auf die Umwelt

Da ein Interimsgebäude nur temporär vorhanden sein wird, wird das Hauptaugenmerk auf die noch zu planende bauliche Erweiterung gelegt. Ein Interimsgebäude hat eine negative Umweltbilanz.

Je energetischer das noch zu planende Erweiterung der Eichgrundschule gebaut wird, umso geringer wird der Einfluss auf das Klima durch den Energieverbrauch und -bedarf. Je mehr erneuerbare Energien vom Gebäude genutzt werden können, desto besser ist der Einfluss auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 04.10.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister



A
B



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-295/21-26	
Datum	30.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	19.10.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.10.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Max-Planck-Schule, Umsetzung räumliche Erweiterung/Abarbeitung Sanierungsstau und Interimsmaßnahme

hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsmaßnahmen und Beauftragung der Vorplanung

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass bereits im Jahr 2013 festgestellt wurde, dass die Max-Planck-Schule in einem schlechten baulichen Zustand und eine umfassende Ertüchtigung erforderlich ist.
2. dass aufgrund der Schulentwicklung der Max-Planck-Schule Voruntersuchungen (Statik, technische Anlagen, Brandschutz und Raumbedarf) für die Planung vorgenommen wurden.
3. dass auf Grundlage der Voruntersuchungen die erforderliche Vorplanung für die ganzheitliche Betrachtung der Max-Planck-Schule beauftragt wird.
4. dass im Zuge der durchgeführten Voruntersuchungen festgestellt wurde, dass für die Räume im Untergeschoss im Trakt E (sogenanntes „Atrium-Gebäude“) keine baurechtliche Genehmigung zur dauerhaften Nutzung als Klassenräume vorliegt und auch nicht erlangt werden kann.
5. dass die Räume „Am Treff“ nur für dieses Schuljahr als Interimsnutzung für die Max-Planck-Schule zur Verfügung stehen.
6. dass spätestens für das Schuljahr 2023/2024 acht Unterrichtsräume als Interim erforderlich sind.
7. dass im Zuge der weiteren Planungen eine Erweiterung des Interims zu erwarten ist.
8. dass die Maßnahme im Rahmen vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

II. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Errichtung der Interimsmaßnahme als temporäres Gebäude bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 für acht Unterrichtsräume.
2. dass die Vorplanung beauftragt wird.
3. dass die Ergebnisse der Vorplanung den Stadtverordneten für die weitere Vorgehensweise zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

A. Ziel

Der Schulbetrieb der Max-Planck-Schule muss kurzfristig und perspektivisch sichergestellt werden.

Im Zuge der Vorplanung sollen u.a. die notwendigen Raumanforderungen an einer weiterführenden Schule mit zeitgemäßen Unterrichtsmethoden, Differenzierungsmöglichkeiten und dem Leitgedanken der Inklusion sowie Digitalisierung berücksichtigt und alle technischen, energetischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 mit der DS-Nr. 804/16-21, Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Max-Planck-Schule ist hier unter der Lfd. Nr. 18 / 03032300AI mit 1. Priorität versehen.

Des Weiteren wurde mit der Vorlage [DS-167/21-26](#), Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, am 28.04.2022 von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, dass für die Max-Planck-Schule unter Punkt 9 ein Ansteigen der Schüler*innenzahlen prognostiziert wurde.

Gemäß der DS-Nr. 383/11-16, Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014 – 2019, wurde durch die Stadtverordneten am 09.07.2014 unter Punkt 4. beschlossen, dass grundsätzlich bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie Herrichtung der Gebäude mit in die Planung einzubeziehen ist, um ein möglichst flächendeckendes Angebot für die inklusive Beschulung zu schaffen.

Weitere Ausführungen zum inklusiven, als auch zum ganztägigen Schulbetrieb finden sich im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 (DS-Nr. 171/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan). Hier hat die Stadtverordnetenversammlung (DS-Nr. 640/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan) unter Punkt 3 beschlossen, dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden und dies bei allen baulichen Maßnahmen umzusetzen ist. Unter Punkt 4 heißt es zur ganztägig arbeitenden Schule, das zu erwartende zukünftige Gesetzesänderungen (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Koalitionsvereinbarung zur Bildung kleinerer Klassen) in zukünftige Planungen mit einzubeziehen sind.

Ebenso handlungsleitend für bauliche Maßnahmen an Schulen ist der Medienentwicklungsplan (DS-Nr. 171/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan), der als beschlossene Grundlage für die digitale Ertüchtigung von Schulgebäuden dient.

C. Ausgangslage

Im Jahr 2013 wurde erstmals festgestellt, dass die Max-Planck-Schule in einem schlechten baulichen Zustand und eine umfassende Ertüchtigung erforderlich ist.

Aufgrund der kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung wurden daher bereits erste bauliche Maßnahmen (Ersatzbauten für Roten Trakt sowie Sporthalle) an der Max-Planck-Schule durchgeführt. Darüber hinaus wurden in den Bestandsgebäuden (Trakte A, B, C und E) im laufenden Betrieb die Anforderungen des Brandschutzes verbessert.

Im Zuge der erforderlichen weiteren Maßnahmen wurden Voruntersuchungen durchgeführt und der Sanierungsumfang und das erforderliche Raumprogramm der Max-Planck-Schule ermittelt.

Die durchgeführte Voruntersuchung basiert auf einer Analyse, welche eine Erkundung und Bestandsaufnahme des Bestandsgebäudes als auch auf eine Untersuchung besonders relevanter Bauwerksteile und Konstruktionen beinhaltet.

Folgende Aspekte wurden im Zuge der Voruntersuchung betrachtet:

- Prüfung und Feststellung des Raumbedarfes und Funktionalität
- Bauordnungsrechtliche Genehmigungen
- Brandschutzanforderungen
- Zustand Bausubstanz
- Konstruktive und brandschutztechnische Untersuchungen der Rippendecken
- Schadstoffvoruntersuchungen
- Barrierefreiheit und Inklusion

D. Problem

Der schlechte bauliche Zustand der Max-Planck-Schule sowie die ungenügenden räumlichen Kapazitäten erfordern für einen zukunftsgerechten Schulbetrieb bauliche Anpassungen.

Die Max-Planck-Schule hat sich seit dem Schuljahr 2014/15 als durchschnittlich sechszügige Schule entwickelt, wobei es in den Jahrgängen 5 bis 7 immer wieder zur Mehrklassenbildung kam. Diese relativieren sich in den höheren Jahrgängen aufgrund von Schulformwechsler*innen wieder. So gab es in einzelnen Schuljahren einen Rückgang der Schüler*innenzahlen.

Im Rahmen der Voruntersuchung wurde u.a. das Raumprogramm mit dem Bestand der Max-Planck-Schule abgeglichen. Aufgrund der Schüler*innenzahlen sind an der Schule die räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft.

Bei der Voruntersuchung wurde deutlich, dass die technischen Anlagen ihre Lebensdauer überschritten haben und abgängig sind. In den gesamten Trakten, außer in den Neubauten, bestehen brandschutztechnische Mängel. Barrierefreiheit, Inklusion und Digitalisierung sind in diesen Bereichen nicht gegeben.

Im Ergebnis der fundierten Voruntersuchung konnte u.a. festgestellt werden, dass für die Räume im Untergeschoss im Trakt E (sogenanntes „Atrium-Gebäude“) keine baurechtliche Nutzungsgenehmigung für einen dauerhaften Unterricht vorliegt und auch nicht zu erlangen ist. Die Unterrichtsräume im Untergeschoss des Traktes E waren nur im Jahr 1991 als Interimsnutzung während der damaligen Sanierung der Trakte A, B und C genehmigt worden. Die Fluchtwege sind nicht gemäß den aktuellen Anforderungen ausgebildet. Des Weiteren haben die konstruktive und brandschutztechnische Untersuchung aufgezeigt, dass die Geschossdecke keine brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt. Resultierend aus den Ergebnissen der Voruntersuchung wurden die Unterrichtsräume ausgelagert.

Weiter ist festzuhalten, dass die Sanierung der baulichen Mängel u.a. in Anbetracht der technischen Anlagen, der statischen- und brandschutztechnischen Anforderungen und der energetischen Umsetzung zudem die Anforderungen an räumlichen Kapazitäten, Inklusion und Digitalisierung umfangreiche Eingriffe in die Gebäudesubstanz erforderlich machen. Damit einhergehend ist auch ein Abbruch und Neubau zu prüfen.

E. Lösung

Es wird eine Vorplanung für die baulichen und räumlichen Anforderungen durchgeführt.

Das Interimsgebäude soll bis zum Schuljahr 2023/ 24 errichtet werden, um den Raumbedarf abzudecken. Vorerst wird ein Interim für acht Unterrichtsräume errichtet, welches dann gegebenenfalls erweiterbar wäre. Die nähere Festlegung des Raumbedarfes aufgrund von Arbeiten im Bestand während der Bauphase kann erst in der Planungsphase erfolgen.

F. Alternativen

Bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 ist eine alternative bauliche Lösung nicht möglich.

G. Auswirkung auf Dritte

Aufgrund der benötigten Aufstellmöglichkeiten für die Interimsgebäude kann es gegebenenfalls erforderlich werden, zusätzlich zum Schulgelände, einen Teilbereich der angrenzenden Parkplatzflächen (Theater und Gebäudekomplex Am Treff) als Stellfläche in Anspruch nehmen zu müssen. Dies wird im Zuge der Planungen überprüft, soll jedoch möglichst vermieden werden.

Durch die Errichtung des Interims können die temporär durch die Schule genutzten Räume Am Treff 11 wieder den Vereinen, der Musikschule und der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

H. Kosten

Auf Basis der Grobkostenschätzung für das Interimsgebäude für das Schuljahr 2023/2024 und für die weiteren Jahre während der Baumaßnahme, werden die Kosten auf mind. **2,5 Mio. €** angesetzt.

Die Festlegung des gesamten Projektbudgets mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird frühestens nach der Projektphase der Vorplanung auf Basis der Kostenschätzung des Planers erfolgen.

I. Termine

Die Maßnahmen an der Max-Planck-Schule werden sich zunächst in zwei Phasen teilen.

Die Interimscontainer sollen errichtet werden und spätestens Anfang des Schuljahrs 2023/24 in Betrieb gehen.

Parallel wird die Vorplanung der notwendigen baulichen und räumlichen Maßnahmen beauftragt. Die Vorplanung wird mit der Kostenschätzung den Stadtverordneten für die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

J. Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnummer 03032300AI zur Verfügung bzw. werden zum Haushaltsplan 2023 angemeldet.

Die Haushaltsmittel für die Errichtung der Interimsmaßnahme zum Schuljahresbeginn 2023/ 24 werden für den Haushaltsplanentwurf 2023 in Höhe von 2.500.000 EUR angemeldet.

Die weiteren Planungskosten werden ab 2024 mit 500.000 EUR veranschlagt.

Das Gesamtbudget kann erst mit der Durchführung der Entwurfsplanung festgestellt werden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung dann zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind unaufschiebbare Pflichtaufgaben. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist die Durchführung nach §99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

K. Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Da ein Interimsgebäude nur temporär vorhanden sein wird, weist es eine negative Klimabilanz auf.

Ein Neubau muss nach neuestem energetischen Standard errichtet werden. Dies senkt den Betriebsenergieverbrauch während der Nutzungsphase erheblich, was sich durch den geringeren CO₂-Ausstoß positiv auf das Klima auswirkt. In Abhängigkeit vom gewählten Energieträger, der Konstruktionsweise und des Effizienzstandards ist davon auszugehen, dass der Heizwärmebedarf deutlich unter den des Bestands sinkt. Der momentane Wärmeenergieverbrauch von 123,43 kWh/m² könnte um mind. 49% gesenkt werden.

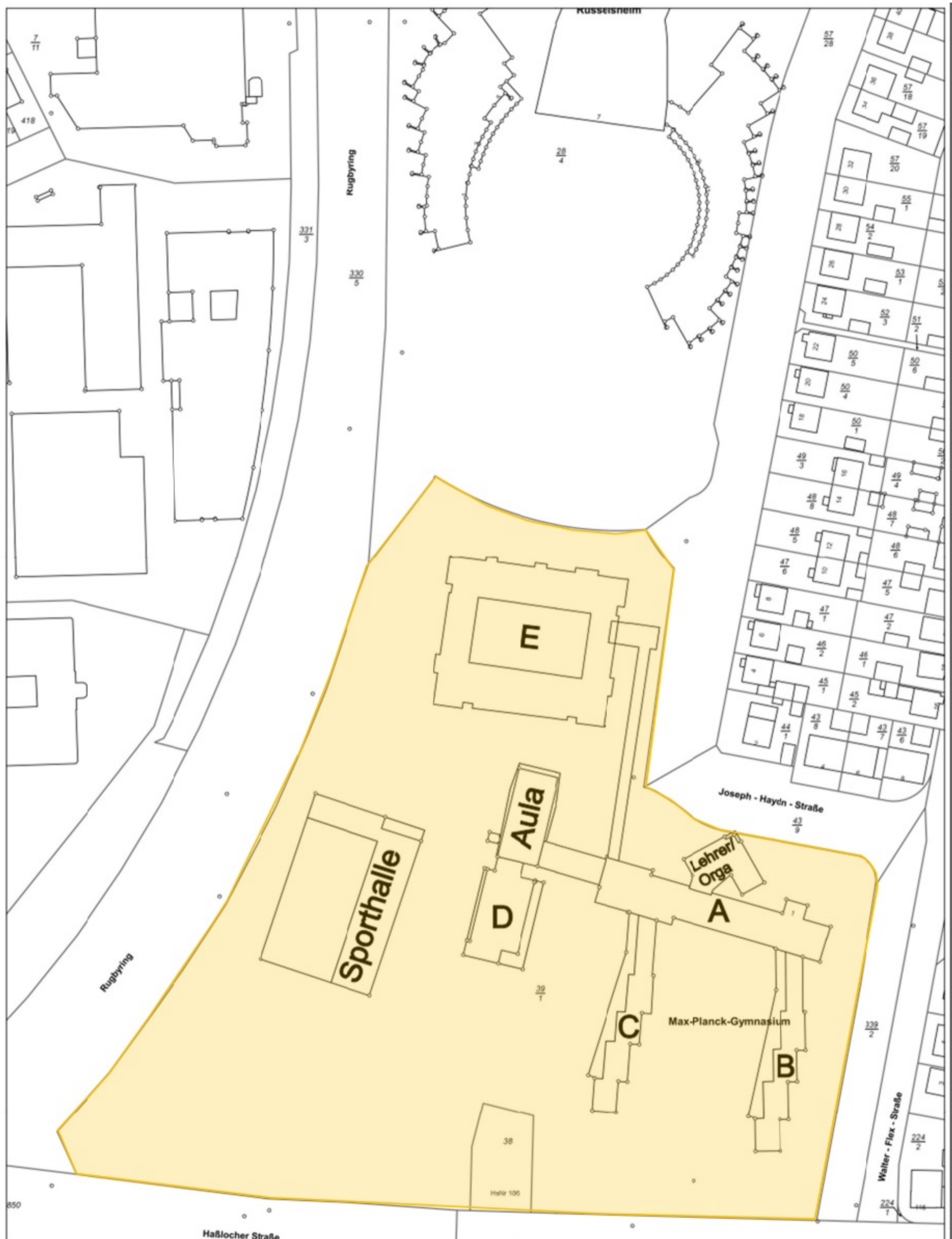
Dem Verlust an grauer Energie, d. h. an energetischen Aufwendungen u. a. für den Bestandsabbruch, den Neubau inkl. Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung, kann durch die Wahl einer nachhaltigen Bauweise für den Neubau (z. B. Holzbau oder Recyclingbeton) entgegengewirkt werden, was im Rahmen einer weiterführenden ökobilanziellen Betrachtung präzise dargestellt werden kann.

Anlage

- Lageplan

Rüsselsheim am Main, 04.10.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister



Sachbearbeiter: **EA**

Datum: 27.09.2022

Maßstab: 1:1000



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Nur für den internen Gebrauch





Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-289/21-26	
Datum	28.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	19.10.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

**Maßnahmen zur Verbesserung der Park- und Lärmsituation im Bereich des Sportplatzes des VfR Rüsselsheim
Antrag Nr. 44 WsR-Fraktion vom 06.05.2019**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Parkplatzfläche am Ende der Paul-Hessemer-Straße im Bereich des VfR-Sportplatzes zwischenzeitlich instandgesetzt und befestigt ist.
2. aufgrund der mittlerweile erfolgten Umstrukturierung des Trainingsbetriebes und der Vereinsbelegung auf die Errichtung einer Lärmschutzwand verzichtet werden kann.
3. durch die Niersteiner Straße bereits ein Zugang zum VfR-Gelände führt und weitere bauliche Maßnahmen im Bereich der Landstraße als nicht notwendig erachtet werden.
4. aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen im baulichen und sportlichen Bereich, die Betrachtung von Fördermaßnahmen und Kostenbeteiligungen nicht erforderlich sind.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Antrag Nr. 44 der WsR- Fraktion vom 6. Mai 2019 mit dieser Drucksache als erledigt anzusehen.

Begründung:

A. Ziel

Lärm- und Lichtemissionen im Bereich von Sportplatzanlagen, die in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung liegen, sorgen immer wieder für Unmut bei den Anwohnern.

Zusätzliche Belastungen werden oftmals durch hohes Besucheraufkommen und damit verbundenem Parkdruck während des Punktspielbetriebes am Wochenende verursacht.

Neben der Sicherstellung des Sport- und Wettkampfbetriebes hat die Bereitstellung von Sportstätten auch die Berücksichtigung der außersportlichen Rahmenbedingungen zum Ziel. Insbesondere gilt es Beeinträchtigungen in Bezug auf umwelt- und lärmschutzrechtliche Belange zu vermeiden, die gesetzlichen Grenzen dafür einzuhalten.

Ziel ist es, ein möglichst konfliktfreies Miteinander der Interessen angrenzender Anwohner*innen und sportausübenden Vereinen und Gruppierungen zu gewährleisten.

B. Ausgangslage

Kernstück der Sportanlage in der Böllenseesiedlung ist der Kunstrasenfußballplatz mit angrenzender 50 Meter Laufbahn sowie einer RC Car Asphaltstrecke.

Das Vereinsheim verfügt darüber hinaus über 2 Kegelbahnen.

Am Vormittag dient der Platz dem Schulsport der angrenzenden Schillerschule. Im Rahmen von Ganztagsprogrammen und Nachmittagsbetreuung werden Ballspielgruppen aus der Grundschule und der Kindertagesstätte betreut.

Daneben dient das Gelände dem Sportangebot der Sportcoaches für Geflüchtete.

Im Rahmen einer Fußballspielgemeinschaft diente der Platz dem SV Dersim bis zum Ende der Saison 2022 als Heimspielstätte.

C. Historie

Der VfR Rüsselsheim e.V. wurde im Jahr 1956 gegründet und ist seit 1962 auf dem Sportgelände in der Paul-Hessemer-Straße beheimatet.

Seinen sportlichen Ursprung hat der Verein im Fußballbetrieb, interimswise wurde Hockey angeboten und im Jahr 2002 kam die RC Car-Abteilung hinzu. Aktuell zählt der Verein 110 Mitglieder, von denen der größte Anteil der RC Car-Abteilung angehört.

Da in den vergangenen Jahren der Fußballbetrieb kontinuierlich abgenommen hat und der VfR keine eigene Mannschaft mehr aufstellen konnte, resultierte eine Spielgemeinschaft mit dem SV Dersim.

Damit stand nach dem Beschluss zur Errichtung der Sophie-Opel-Schule und dem damit verbundenen Wegfall des Sportplatzes an der Friedrich-Ebert-Schule dem SV Dersim beim VfR eine Spielstätte zur Verfügung.

D. Problemlage

Als klassenhöchster und mitgliedsstarker Fußballverein ergeben sich im Spiel- und Trainingsbetrieb des SV Dersim ein überdurchschnittliches Besucheraufkommen an Wochenenden verbunden mit der Lärm- und Parkproblematik im direkt angrenzenden Wohnbereich der Paul-Hessemer-Straße sowie der Niersteiner Straße.

Bei Beschwerden von Anwohnern kann nur bedingt Abhilfe geschaffen werden, undiszipliniertes Verhalten führt darüber hinaus zu Konfliktsituationen und Beeinträchtigungen des Sportbetriebes.

E. Lösungsansatz

Im Zuge von Straßensanierungsarbeiten wurde der unbefestigte Überlaufparkplatz am Ende der Paul-Hessemer-Straße instandgesetzt, befestigt und erweitert.

Der VfR Rüsselsheim hat eine Vereinbarung mit dem angrenzenden Baumarkt getroffen, dass der Parkplatz an Sonntagen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Durchgang und eine Zuwegung entlang der Niersteiner Straße ist gegeben, so dass Besucher das Sportgelände mühelos erreichen. Auf bauliche Veränderungen entlang der Alzeier Straße kann somit verzichtet werden.

Aufgrund der Auflagen des Hessischen Fußballverbandes für den Spielbetrieb der Verbandsliga, ist die Infrastruktur der Sportanlagen beim VfR für den SV Dersim nicht mehr auskömmlich.

Auf Wunsch des SV Dersim hat der Magistrat - zusammen mit anderen Fußballvereinen - nach einer Alternative gesucht.

Als Ergebnis konnte für den SV Dersim eine neue Spielstätte gefunden werden, mit dem der Ligabetrieb regelkonform abzuwickeln.

Im Gegenzug dafür hat sich der VfR Rüsselsheim bereit erklärt, das Sportgelände dem Fußballverein FC Türk für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Die Umstrukturierung des Sportbetriebes hat zur Park- und Lärmentlastung geführt und stößt auf die Akzeptanz der Anwohnenden. Der bereits begonnene Heimspielbetrieb des FC Türk verläuft konfliktfrei und ohne Beeinträchtigung des Wohnumfeldes.

Auf die Errichtung einer Lärmschutzwand kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden. Eine Betrachtung von Fördermöglichkeiten und Kostenbeteiligungen ist nicht erforderlich.

F. Kosten

Durch die Neuregelung des Trainings- und Spielbetriebes der beteiligten Vereine sowie dem Verzicht auf die Errichtung einer Lärmschutzwand entstehen keine Kosten.

G. Auswirkungen auf das Klima

Der Inhalt dieser Drucksache führt zur Reduzierung von Lärmemission.

Rüsselsheim am Main, 04.10.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister

Antrag Nr. 44



WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 06.05.2019

**Antrag nach §17 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim zur Verweisung in der
Sitzung am 16.05.2019**

1. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache vor,
in der Maßnahmen zur Verbesserung der Park- und Lärmsituation im Bereich des
Sportplatzes des VfR geprüft und die Kosten geschätzt werden.
2. Als Maßnahmen sind mindestens zu prüfen und zu bewerten:
 - a) Befestigung der Fläche hinter dem VfR (siehe Skizze Fläche A) durch Kies,
Schotter oder ähnliche Materialien und dessen Nutzung als Parkfläche.
 - b) Die Errichtung einer Schallschutzwand zwischen Sportplätzen und Gärten
Niersteiner Straße (Skizze B).
 - c) Verbesserung der Wegeführung zwischen Obi Parkplätzen und VfR Gelände
(Ausschilderung, Schaffung von Durchgängen zur Abkürzung) (Skizze C)
 - d) Möglichkeiten der Beteiligung an den Kosten für alle Maßnahmen durch
Verein, Anwohner, Stadt, Land, Bund und EU sind zu erörtern.

Begründung:

Rüsselsheim ist Sportstadt und Sport ist Staatsziel in Hessen. Als
Stadtverordnetenversammlung freuen wir uns über die gute Frequentierung unserer
Sportanlagen. Dort wo diese aber unzumutbare Belastungen für die Anwohnerinnen und
Anwohner mit sich bringt, ist die Stadt in der Pflicht, gemeinsam mit allen Beteiligten
Lösungen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu unterstützen.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

